



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 3/2019



54 von 71 bayerischen Landrätinnen und Landräten bei der
Landkreisversammlung am 9. Mai 2019 in Veitshöchheim

(Quelle: Schmelz Fotodesign)

BAYERISCHE UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE LANDRÄTINNEN
UND LANDRÄTE FORDERN VOM BUND NEUSTART IN DER
KRANKENHAUSPOLITIK S. 18

BAYERISCHER LANDKREISTAG IN VEITSHÖCHHEIM –
FACHKRÄFTEMANGEL FORDERT ALLE S. 23

„DIGITALER WERKZEUGKASTEN“ IN SIEBEN
PILOTLANDKREISEN S. 33

**Editorial** 4**Aktuell**

Staatsministerin Dorothee Bär, MdB: Digitalisierung im ländlichen Raum	5
Klimaschutzpaket – Chancen und Risiken für den ländlichen Raum	7
Zukunftsrat ÖPNV – Grundpositionen des Bayerischen Landkreistags ...	10
Noch ein Satz mit X? Scheitert auch der zweite Anlauf in Bayern zur flächendeckenden Einführung der Pflegestützpunkte?	14
Landräte befürworten Verbesserung der Förderung der Frauenhäuser in Bayern	16
Bayerische und baden-württembergische Landrätinnen und Landräte fordern vom Bund Neustart in der Krankenhauspolitik	18

Landkreisversammlung

Bayerischer Landkreistag in Veitshöchheim – Fachkräftemangel fordert alle	23
---	----

Bayerische Innovationstage 2019

Bayerische Landkreise gestalten die Digitalisierung aktiv und meistern sie gemeinsam	29
--	----

Digitalisierung

Aus SIMSme wird ginlo – der sichere Messenger für die bayerischen Landrätinnen und Landräte in neuem Gewand	31
„Digitaler Werkzeugkasten“ in sieben Pilotlandkreisen	33
„Smartes Fichtelgebirge“ überzeugt Bundesministerium des Innern	33
Tarifverbund Oberpfalz Nord (TON) wird digitaler Seit September TON-Tickets via Handy	36

Interkommunale Zusammenarbeit

Know-how im Bereich der Abfallwirtschaft aus Dachau und Fürstentfeldbruck für Kommunen in Jordanien	37
„Netzwerkstelle Hebammenversorgung“ – wohnortnahe Hebammenversorgung in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein ...	39
Voneinander lernen und gemeinsam weiterkommen – Dillingen und Weißenburg-Gunzenhausen im Austausch	40
Landkreise Straubing-Bogen und Deggendorf endlich wieder durch Fähre miteinander verbunden	41



Haus der bayerischen Landkreise

„Frankens Mehrregion. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“ – Neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise	44
Landräte und CSU-Landtagsfraktion einig: guter Lebensstandard nur im Schulterschluss erhalt- und ausbaubar	46
Chinesische Delegation wegen Doppik-Know-how beim Bayerischen Landkreistag	49

Aus den Landkreisen

Landkreis und Stadt Coburg starten „Imagekampagne Ärztliche Versorgung“	50
Ein echter Beitrag zum Klimaschutz im Landkreis Miltenberg: das landkreisweite Radverkehrskonzept	52
Starke Unterstützung aus Brüssel für die Oberpfalz	56

Personalien	57
--------------------------	----

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags
Sarah Honold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

Digitalisierung ist keine Entwicklung, die man isoliert betrachten kann. Sie durchdringt alle Bereiche unseres Lebens und ist damit omnipräsent – auch als Gestaltungsauftrag für die Politik. Ihr Stellenwert spiegelt sich in den Projekten und Veranstaltungen unseres Verbandes wider. Stand bei den Bayerischen Innovationstagen das digitale Landratsamt als solches an erster Stelle (ab Seite 29), werden wir im Rahmen unserer Landrätetagung am 23./24. Oktober in Bad Füssing (Landkreis Passau) die digitalen Kernhandlungsfelder insgesamt in den Blick nehmen. Unter anderem Mobilität, Medizin, Bildung und Arbeit sind in Teilen digital umsetzbar und halten Mehrwerte für unsere Kommunen bereit. Erste Ergebnisse und Erkenntnisse des „Programms 2020 – Digitale Landkreise Bayern“, das mit sieben federführenden Landkreisen in den zurückliegenden Monaten zentrale Fragen untersucht hat, können dann bereits vorgestellt werden.

Auch ein weiteres Megathema hinterlässt Spuren in unseren Kommunen. Zwar haben wir bereits lange vor Entstehen der Fridays for Future dem Klima zuträgliche Maßnahmen in unseren Landkreisen umgesetzt. Diese Bewegung bringt aber die Prioritätensetzung noch einmal ins Schwingen. Wenige Themen versetzen die Menschen derzeit dermaßen in Aufruhr wie das, was wir für unser Klima tun können. Vergewissern Sie sich ab Seite 7 selbst davon, ob Ihnen die Eckpunkte des Klimakabinetts für das Klimaschutzprogramm 2030 weit genug oder zu weit gehen. Was bedeuten die Beschlüsse für unsere Unternehmen? Wie werden die Märkte damit umgehen? Und was macht das alles mit dem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft? Während die einen den Klimanotstand ausrufen, fühlen sich die anderen laut der zurückliegenden Wahlergebnisse vergessen. Welche Lösungen finden wir, die weder die einen noch die anderen überfordern?

Miteinander zu reden ist das A und O, um etwas zu bewegen. Sonst können auch Missverständnisse entstehen. Bestes Beispiel ist ein Vorwurf mancher Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die bayerischen Landrätinnen und Landräte seien Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer, MdL, bei der Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Frauenhäuser in Bayern „in den Rücken gefallen“. Dabei steht die Anerkennung des Bedarfs an qualitativer und quantitativer Weiterentwicklung des Hilfesystems für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder außer



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Frage für die bayerischen Landrätinnen und Landräte. Ab Seite 16 finden Sie mehr dazu.

Unsere politischen Ebenen müssen Antworten auf Hunderte von Fragen finden. Dazu gibt es eine Vielzahl von Meinungen zu berücksichtigen. Wie bei einem Mikado-Spiel – wobei es im politischen Alltag um bitteren Ernst und die Zukunft unserer Bürger geht – können etablierte Mechanismen komplett aus den Fugen geraten, wenn man am falschen Ende zieht. Neue Gesetze müssen eine Vielzahl von Aspekten berücksichtigen. An Verschiebungen bei der Schülerbeförderung, dem Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum, durch ein mögliches 365-Euro-Ticket denkt bei der ersten Idee vielleicht noch keiner. Oder dass Pflegeuntergrenzen in den Krankenhäusern erst einmal eine Entlastung für die Arbeitnehmer sind, aufgrund des Fachkräftemangels aber zu fehlenden Behandlungsmöglichkeiten und damit einer Verschlechterung der Krankenhausversorgung führen können, erkennen diejenigen, die damit täglich beschäftigt sind, vielleicht umgehend. Politik und vor allem unsere Gesellschaft funktionieren nur, wenn man sich gegenseitig zuhört und miteinander austauscht, wenn man das Gegenteil und das, was er an Erfahrung und Wissen mitbringt, respektiert, wenn man sich eingesteht, dass absolute Ziele mit Blick auf das, was sie in vielen anderen Bereichen auslösen, möglicherweise nicht der beste Weg sind. Unsere Welt braucht den Willen aller zum Dialog!

Ihr

Dr. Johann Keller

Digitalisierung im ländlichen Raum



*Dorothee Bär, MdB, Staatsministerin für Digitales
(Quelle: Bundesregierung, Jesco Denzel)*

Liebe Leserinnen und Leser,

über die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt auf dem Land. Der Stadt geben viele den Vorzug, weil sie privat oder beruflich die dort oft gute Infrastruktur brauchen. Gleichzeitig klagen sie über verstopfte Straßen, überfüllte Busse und Bahnen und schlechte Luft. Viele träumen deshalb davon, ihr Leben in der Stadt gegen eine ländliche Umgebung zu tauschen, aber sie erleben gleichzeitig: Das Infrastruktur-Gefälle, insbesondere das digitale Gefälle zwischen Stadt und Land, ist nach wie vor groß, zu groß. Darum ist die Digitalisierung in den ländlichen Räumen so wichtig.

Wir brauchen den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Zum Beispiel, damit Landmaschinen autonom fahren können, die medizinische Versorgung auch über Distanzen hinweg gut funktioniert, oder Pflanzenschutzmittel passgenau ausgebracht werden können. Die digitale Infrastruktur ist aber auch wichtig, um ohne Unterbrechung mobil telefonieren zu können. Oder Datenmengen up- und downloaden zu können. Telearbeit zu ermöglichen. Oder ein digitales Röntgenbild in der Arztpraxis anzuschauen. All diese Dinge sind wichtige Faktoren für Lebensqualität. Und damit auch für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland voran zu bringen, haben wir als Bundes-

regierung 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt. Sie hat Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland erarbeitet, die vom Bundeskabinett am 10. Juli 2019 beschlossen wurden zusammen mit zahlreichen konkreten Umsetzungs-Maßnahmen: Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, den flächendeckenden Ausbau von Breitband und Mobilfunk oder die Verbesserung von Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche.

Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2025 gigabit-fähige Netze überall in Deutschland zu erreichen. Der Ausbau dieser Netze erfolgt vorrangig durch privatwirtschaftliche Investitionen. In unterversorgten Gebieten, sog. „weißen Flecken“, die auf absehbare Zeit keine Perspektive für ein solches Netz allein durch privatwirtschaftliches Engagement haben, unterstützt der Bund den Netzausbau finanziell. Hiervon profitiert gerade der ländliche Raum. Aktuell überarbeitet der Bund sein Förderprogramm, um den Netzausbau auch in Gebieten fördern zu können, die zwar schon mit mehr als 30 Mbit/s, aber noch nicht gigabit-fähig versorgt sind.

Auch im Mobilfunk ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass die Funklöcher gerade auch im ländlichen Raum geschlossen werden. Mit den Versorgungsaufgaben aus der 5G-Frequenzvergabe werden wir hier schon einiges erreichen. Zudem haben die Netzbetreiber Anfang September mit dem Bund vereinbart, dass sie bis Ende 2020 bundesweit 99% der Haushalte mit LTE/4G-Mobilfunk versorgen werden und diesen Versorgungsgrad bis Ende 2021 dann auch in jedem einzelnen Bundesland gewährleisten. Daneben erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine Gesamtstrategie Mobilfunk, die aufzeigen soll, wie die verbleibenden Funklöcher geschlossen werden können. Sie soll in diesem Herbst vorgelegt werden.

Gute Gesundheit und gute ärztliche Versorgung darf keine Frage des Wohnorts sein.

Angesichts einer im Durchschnitt immer älter werdenden Bevölkerung und Ärzteschaft stehen viele länd-

liche Regionen vor großen Herausforderungen im medizinischen Bereich. Telemedizinische Anwendungen können dabei helfen, räumliche Entfernungen zu überwinden. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung gezielte Maßnahmen ergriffen, um insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen eine hochwertige, bedarfsgerechte und gut erreichbare Versorgung zu sichern. Für Ärztinnen und Ärzte, die auf dem Land praktizieren, wird beispielsweise eine bessere Vergütung ermöglicht und weiter ausgebaut.

Wo es dennoch zu wenige Arztpraxen gibt, müssen neue Wege für eine gute und verlässliche Versorgung gefunden werden. Hier spielt Digitalisierung eine wichtige Rolle, zum Beispiel beim Einsatz telemedizinischer Anwendungen. Wir haben deshalb die Möglichkeiten der Telemedizin eingeführt, wie etwa Online-Sprechstunden. Dies ist in diesem Jahr noch einmal deutlich erweitert worden. Weiterhin soll künftig beispielsweise die Hausärztin bzw. der Hausarzt bei der Behandlung online Spezialistinnen oder Spezialisten hinzuziehen können. Hierzu sieht das Digitale-Versorgung-Gesetz, das derzeit im Deutschen Bundestag und Bundesrat beraten wird, konkrete Regelungen vor. Ziel ist, dass die Patientin bzw. der Patient die bestmögliche Versorgung erhält – ohne dafür weite Wege in Kauf nehmen zu müssen.

Digital unterwegs

In den ländlichen Regionen wird das Auto für rund 70% der Wege genommen (Quelle: BMVI-Studie „Mobilität in Deutschland 2017“). Noch. Denn dank der Digitalisierung ergeben sich neue Möglichkeiten durch flexible, verkehrsträgerübergreifende Angebote.

Das Smartphone dient hierbei als individueller Lotse für die optimale Verkehrsmittelwahl. Dank der Optimierung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln entsteht dann eine möglichst nahtlose Reisekette mit Fahrgastinformationen und Ticketing von Tür zu Tür. Innovationen wie automatisiert fahrende Busse, flexible Rufbusse, digitalisierte Bike- und Carsharing-Modelle oder einheitliche, verkehrsträgerübergreifende Fahrplanauskunfts- und Ticketsysteme werden künftig immer verbreiteter sein. Und als bedarfsgesteuerte Mobilitätsformen gerade im ländlichen Raum eine Alternative zum Auto bieten. Die Digitalisierung ist auch eine Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der in die per App aufzurufenden Plattformen integriert wird – als ein Element im Zusammenspiel mit neuartigen Mobilitätsangeboten vom E-Scooter bis zum Sharingmodell, bei dem sich mehrere Mitfahrer digital zusammentun und für einen Fahrweg dasselbe Fahrzeug nutzen. So schließen z.B. On-Demand-Verkehre nicht nur Taktlücken im ÖPNV-Fahrplan, sondern schaffen auch effizientere und bedarfsgerechte Angebote im mitunter dünn besiedelten ländlichen Raum. Unser Ziel lautet: Passgenaue Mobilität in Stadt und Land.

Nutzen wir also die Chancen der Digitalisierung! In welchem Bereich auch immer, sei es beruflich oder privat, sei es in der Medizin, der Mobilität oder der Landwirtschaft, die Digitalisierung wird den Menschen das Leben in ländlichen Regionen leichter machen und für gleichwertige attraktive Lebensverhältnisse sorgen.

Klimaschutzpaket – Chancen und Risiken für den ländlichen Raum

(Stand: 30.09.2019)



*Von Peter Görlich, Referent für
Personal und Wirtschaft beim
Bayerischen Landkreistag*

Kaum ein Thema steht derzeit so im medialen Interesse wie der Klimaschutz. Seit Fridays for Future mit den Klimastreiks begonnen haben, gehen immer mehr Menschen auf die Straße. Nicht nur Schüler und Studenten, sondern auch Eltern und Großeltern beteiligen sich generationenübergreifend an den Streiks. Selbst Vereine, Verbände und Unternehmen ermuntern mitunter ihre Mitglieder und Beschäftigten zum Mitmachen. Tief sitzt offenbar die Angst um die Zukunft unseres Planeten. Vor Kurzem hat das Klimakabinett die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Die anvisierten Maßnahmen gehen insbesondere den Klimaaktivisten nicht weit genug und bleiben auch hinter deren zeitlichen Vorstellungen zurück. Dagegen sehen andere für Deutschland nur geringe Einflussmöglichkeiten auf den Klimawandel, weil es nur für etwa 2,5 %¹ des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist. Sie befürchten im Falle eines radikalen Umschwenkens erhebliche Risiken für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Egal wie man zur Klimapolitik steht, die Einhaltung der CO₂-Einsparverpflichtungen steht aktuell besonders im Fokus.

Die Bedeutung der Einhaltung der Klimaziele für Deutschland

Schon lange vor Entstehen der Fridays for Future-Bewegung hat sich die Politik bemüht, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Grund hierfür war die Erkenntnis,

dass die Folgekosten des Klimawandels die Vermeidungskosten bei Weitem übersteigen würden. In der Folge hat sich Deutschland als einer von 197 Staaten Ende 2015 im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Paris dazu verpflichtet, dazu beizutragen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C und möglichst auf 1,5°C zu begrenzen sowie spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit Treibhausgasneutralität zu erreichen. Dazu wurde in der EU bereits 2005 für große Emittenten aus den Sektoren Industrie und Energie sowie dem EU-Flugverkehr ein Emissionshandelssystem (ETS) eingerichtet. Die Umsetzung in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall (sog. Non-ETS-Bereich) obliegt dagegen den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Dort hat sich Deutschland verpflichtet, seine Emissionen bis 2030 um 38 % gegenüber 2005 zu mindern. Erreicht Deutschland diese Einsparziele nicht, müssen entsprechende CO₂-Emissionszuweisungen von anderen Mitgliedsstaaten zugekauft werden.² Damit drohen nicht nur hohe Schadens- und Anpassungskosten, sondern es könnten auf den deutschen Steuerzahler für den Ankauf von Zertifikaten auch Kosten in Milliardenhöhe zukommen.³

Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele

Zur Erreichung der Klimaziele sieht das Klimapakete die Einführung einer CO₂-Bepreisung bei gleichzeitiger Entlastung der Bürger und der Wirtschaft an anderer Stelle vor. Zudem sind sektorenspezifische Maßnahmen – insbesondere im Verkehrs- und Wohnungssektor – sowie Einzelmaßnahmen außerhalb der Sektoren geplant. Die sich aus dem Klimaschutzplan 2050 ergebenden jährlich definierten Minderungsziele sollen für alle Sektoren gesetzlich festgeschrieben werden, um die Zielerreichung verlässlich und planbar gestalten und eine größtmögliche Transparenz und Erfolgskontrolle gewährleisten zu können.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/179260/umfrage/die-zehn-groessten-c02-emittenten-weltweit/>

² https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/eckpunkte_klimaschutzprogramm_2030.pdf

³ <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/verfehlen-der-klimaziele-kostet-milliarden,RJw1ANQ>

Finanzielle Belastung durch Einführung des nationalen Emissionshandels

Ein zentrales Element des Klimapakets ist die Einführung des nationalen Emissionshandels im Bereich der fossilen Brenn- und Kraftstoffe (insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin und Diesel). Der eingeschlagene Weg des Emissionshandels erscheint gegenüber dem Modell einer CO₂-Steuer vorzugswürdig, weil die Zertifikate über Verschmutzungsrechte mengenmäßig begrenzt werden können und sich dadurch der CO₂-Ausstoß effektiv reduzieren lässt. Gleichwohl ist beiden Lösungsansätzen gemein, dass die Bürger zunächst mit einer zusätzlichen Abgabe belastet werden.

Kompensation durch eine Entlastung beim Strompreis

Das Klimakabinett betont stets, dass alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung den Klimaschutzfördermaßnahmen zu Gute kommen und die Bürger auf diesem Weg entsprechend entlastet werden. Gleichwohl findet eine Umverteilung von Finanzmitteln statt, bei der es nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer geben wird.

Bürger und Wirtschaft sollen ab 2021 zeitgleich mit dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung beim Strompreis durch eine Absenkung der EEG-Umlage entlastet werden. Damit würden auch Anreize für eine zunehmende Elektrifizierung gesetzt. Von einer Strompreissenkung profitieren daher in besonderem Maße all jene, die einen hohen Energieverbrauch haben und von fossilen Brenn- und Kraftstoffen auf elektrische Energie umsteigen können. Deutlich schlechter fahren dagegen diejenigen, denen ein Umstieg verwehrt ist oder die schon bisher über eine autarke Energieversorgung verfügen. Beides wird im ländlichen Raum wesentlich häufiger der Fall sein als in den Ballungszentren, was für die Landbevölkerung negativ bemerkbar sein dürfte.

Auswirkungen auf Fernpendler

Im Verkehrssektor ergeben sich daraus insbesondere für die Bevölkerung im ländlichen Raum finanzielle Risiken. Gerade in dünn besiedelten Gebieten ist aufgrund geringer Fahrgastzahlen der ÖPNV meist nicht sonderlich gut ausgebaut. Daher sind viele Pendler auf das Auto angewiesen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. E-Fahrzeuge verfügen derzeit in der Regel nur über eine eingeschränkte Reichweite und sind über-

dies oft noch sehr teuer. Daneben fehlt es meist an einer ausreichenden Ladeinfrastruktur. Daher stellen E-Autos auf dem Land jedenfalls derzeit kaum eine gleichwertige Alternative zu herkömmlich angetriebenen Kraftfahrzeugen dar. Können aber die Bürger mangels Alternativen gar nicht auf klimaneutrale Verkehrsmittel umsteigen, vermag die CO₂-Bepreisung ihre Lenkungswirkung nicht zu entfalten.

Kompensation durch befristete Erhöhung der Pendlerpauschale

Ab dem Jahr 2021 soll – befristet bis zum 31.12.2026 – die Entfernungspauschale für Fernpendler ab dem 21. km auf 35 Cent/km angehoben werden. Auch wenn diese Regelung – zusammen mit dem für einen Übergangszeitraum bis 2025 vorgesehenen Festpreis für Zertifikate – die finanziellen Belastungen für die Pendler abschwächt, werden die mit der CO₂-Bepreisung verbundenen Folgen aber weder vollständig noch dauerhaft ausgeglichen. Die Entfernungspauschale betrifft schließlich nur den einfachen Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte. Außen vor bleiben Rückfahrten sowie alle anderen Wegstrecken für Fahrten zum Einkaufen oder zum Arzt, zum Fußballverein oder in die (Musik)-Schule usw., die im ländlichen Raum häufig ohne Auto nicht zu bewerkstelligen sind. Auch insofern bestehen gravierende Nachteile im Verhältnis zu den Ballungsräumen.

Technischer Fortschritt und ÖPNV-Ausbau dringend notwendig

Ein vorrangiges Ziel muss daher sein, den ÖPNV im ländlichen Raum weiter auszubauen, damit wechselwillige Bürger auch tatsächlich auf klimafreundliche Verkehrsmittel umsteigen können. Für Regionen, in denen eine Angebotsausweitung wegen einer sehr dünnen Besiedelung wirtschaftlich nicht zu realisieren ist, sind entsprechende Verkehrsmittel zu entwickeln und zu erschwinglichen Preisen anzubieten. Inwieweit mit den im Klimapaket vorgeschlagenen Fördermaßnahmen diese Ziele tatsächlich erreicht werden, bleibt abzuwarten. Der ländliche Raum muss die hierfür notwendigen Maßnahmen und Fördermittel konsequent einfordern.

Weniger Verkehr durch Stärkung des ländlichen Raums

Die Einsparziele im Verkehrssektor lassen sich am wirkungsvollsten durch eine Reduzierung des Verkehrs er-



reichen. Dazu bedarf es einer Stärkung des ländlichen Raums. Wer nicht nur Zuhause wohnt, sondern dort auch arbeitet und einkauft, wer eine gute Infrastruktur vorfindet – angefangen vom Kindergarten über Schulen und Vereine bis hin zur medizinischen Versorgung – hat wenig Grund, in Ballungszentren zu pendeln. Daher muss die Stärkung des ländlichen Raums durch Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ganz oben auf der Agenda der Fördermaßnahmen stehen. Vor diesem Hintergrund werden die Landkreise sehr genau darauf achten, wie die CO₂-Bepreisung umgesetzt und kompensiert wird und ob dem Ziel, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, hinreichend Rechnung getragen wird.

Klimapaket bringt auch Chancen für den ländlichen Raum

Nach dem Klimapaket sollen in Deutschland bis 2030 Fördermittel in dreistelliger Milliardenhöhe für den Klimaschutz und die Energiewende bereitgestellt werden. Davon wird auch der ländliche Raum profitieren, der schon bisher von der Energiewende mit am stärksten betroffen ist. Weil sich Freiflächenphotovoltaikanlagen, Windräder oder Wasserkraftwerke andernorts oft nicht verwirklichen lassen, findet ein Großteil der regenerativen Energieerzeugung bereits im ländlichen Raum statt. Neu hinzu kommen Kompensationsmaßnahmen zur CO₂-Speicherung, wie die Renaturierung von Niedermoorgebieten oder die Aufforstung von Klimawäldern, diese werden sich naturgemäß auf dünn besiedelte Gebiete konzentrieren. Auch hier gilt es, die notwendigen Fördermittel abzugreifen. Daneben werden die vorgesehenen Investitionen bei der Bahn und in den ÖPNV in vielen Gebieten zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen.

Zusammenfassung

Klimaschutz ist wichtig! Um unsere Lebensgrundlage zu erhalten, muss der Ausstoß von CO₂ und Treibhausgasen möglichst weitgehend reduziert werden. Dieses Ziel lässt sich aber weder durch Klimastreiks noch durch das Ausrufen eines Klimanotstands erreichen. Wenig geeignet erscheinen auch radikale Lösungsansätze, die von weiten Teilen der Gesellschaft nicht akzeptiert würden. Wer die Heizkosten nicht mehr bezahlen kann oder um seinen Arbeitsplatz fürchtet, wird sich weniger um die Auswirkungen des Klimawandels scheren.

Deswegen darf Klimaschutz niemanden überfordern, egal ob arm oder reich, egal ob in der Stadt oder auf dem Land! Notwendig sind innovative Techniken und vor allem konkrete Maßnahmen, die CO₂ einsparen, speichern und vor Ort umgesetzt werden können. Die Verringerung des Verkehrs muss dabei ganz oben auf der Agenda stehen. Dies lässt sich am besten durch eine Stärkung des ÖPNV und des ländlichen Raums insgesamt erreichen. Deswegen nutzt dem Klimaschutz alles, was gleichwertige Lebensverhältnisse fördert! Insoweit sind die mit dem Klimapaket und der Klimawende einhergehenden Chancen zu nutzen. Bei der Umsetzung des Klimapakets müssen die Landkreise aber ebenfalls darauf achten, dass die Klimawende nicht zu Lasten des ländlichen Raums erfolgt.

Zukunftsrat ÖPNV – Grundpositionen des Bayerischen Landkreistags

Von Peter Görlich, Referent für Personal und Wirtschaft beim Bayerischen Landkreistag

Deutschland hängt bei der Erreichung der Klimaziele hinten nach. Dies gilt in besonderem Maße für den Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) und Treibhausgasen im Verkehrssektor. Laut Bundesumweltamt emittieren zwar Pkw und Lkw heute im Durchschnitt deutlich weniger Treibhausgase und Luftschadstoffe als noch 1995. So sanken die kilometerbezogenen bzw. spezifischen Emissionen des Treibhausgases CO₂ im Schnitt bei Pkw um 15 %, bei Lkw um 30 %. Andererseits hat der Pkw-Verkehr zwischen 1995 und 2017 um knapp 18 % zugenommen. Allein im Straßengüterverkehr sind die absoluten Kohlendioxid-Emissionen aufgrund der Verkehrszunahme heute um 20 % höher als 1995. Das Mehr an Verkehr hebt daher den technischen Fortschritt nicht nur auf, sondern führt auch zu einem Anstieg des CO₂-Ausstoßes insgesamt.¹ Um die Klimaziele zu erreichen, bedarf es daher dringend einer Verkehrswende.

ÖPNV-Gipfel vom 29.04.2019

Ein wichtiger Baustein der Verkehrswende ist der zukunftsgerichtete Ausbau des ÖPNV. Am 29. April 2019 fand auf Einladung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, und Verkehrsminister Dr. Hans Reichhart der ÖPNV-Gipfel statt. Dort berieten Vertreter der Staatsregierung, der Kommunalen Spitzenverbände, Verkehrsverbände und betroffene Verbände über die Zukunft des ÖPNV in Bayern. In einer gemeinsamen Erklärung verständigten sich Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände auf zehn Punkte zur Stärkung des gesamten ÖPNV. Im Vordergrund standen vor allem Fragen der Organisation und der Finanzierung des ÖPNV, des Ausbaus der Infrastruktur, der Digitalisierung sowie der Angebots- und Tarifgestaltung.

Verkehrsminister Dr. Hans Reichhart hat Zukunftsrat ÖPNV eingerichtet

Zwischenzeitlich hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Zukunftsrat ÖPNV eingerichtet, der das Staatsministerium bei der Entwicklung eines zukunftsgerichteten ÖPNV in Bayern berät und begleitet. Der Bayerische Landkreistag wird dort vom Präsident Landrat Christian Bernreiter, Landrat Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr sowie von Landrat Robert Niedergesäß und Landrat Matthias Dießl vertreten.

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr erarbeitet Positionspapier für den Zukunftsrat

Auf Bitten des Präsidiums hat der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr unter Vorsitz von Landrat Franz Löffler in seiner Sitzung vom 1. Juli 2019 Grundpositionen für den Zukunftsrat ÖPNV erarbeitet, die nachfolgend abgedruckt sind. Ausgehend vom Gedanken der Verkehrsvermeidung steht an erster Stelle die Forderung nach einer Stärkung des ländlichen Raums, weil nur so die Wohnungs-, Verkehrs- und Umweltprobleme in Ballungsräumen gelöst werden können. An zweiter Stelle geht es um die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Während im ländlichen Raum häufig erst ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden muss, steht in den Verdichtungsräumen der Kapazitätsausbau im Vordergrund. Weitere Punkte befassen sich mit der Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen, dem Ausbau der Verkehrsverbände, der Tarifgestaltung und der Finanzierung des ÖPNV. Insgesamt muss die Attraktivität des ÖPNV weiter gesteigert werden, um die Bürgerinnen und Bürger zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Und das ist dringend erforderlich, damit die Verkehrswende im Interesse des Klimaschutzes ein Erfolg wird.

¹ Vgl. hierzu: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/emissionen-des-verkehrs#textpart-1>



Zukunftsrat ÖPNV – Grundpositionen des Bayerischen Landkreistags

Präambel

Die bayerischen Landkreise stehen vor großen verkehrspolitischen Herausforderungen. Mehr als 60 % der bayerischen Bevölkerung wohnt im ländlichen Raum. Im Vergleich zu Ballungsräumen müssen dort infolge einer deutlich dünneren Besiedlung sowohl für alltägliche Erledigungen wie Einkäufe oder Arzttermine als auch für den Besuch von Schulen, Ausbildung- und Arbeitsstätten häufig wesentlich weitere Distanzen zurückgelegt werden. Hinzu kommt die Wohnungsnot in den Ballungszentren, die die Anzahl der Berufspendler zunehmend wachsen lässt. All diese Ursachen führen zu einer kontinuierlichen Verkehrszunahme. Als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) haben die Landkreise diese Herausforderung angenommen. In diesem Grundlagenpapier werden wichtige Positionen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV – angefangen von den Qualitätsverbesserungen im Angebot und Tarif über eine stärkere (digitale) Vernetzung, die Schaffung rechtssicherer Rahmenbedingungen, der Stärkung von Verkehrsverbänden bis hin zu einer angemessenen Finanzierung formuliert, um dem zunehmenden Verkehrsbedürfnis Rechnung tragen zu können. Um die Verkehrswende jedoch erfolgreich zu meistern, muss nach Auffassung der Landkreise der Verkehrsvermeidung oberste Priorität beigemessen werden, d. h. die Arbeitsplätze, Geschäfte, Dienstleister, Behörden, öffentliche und kulturelle Einrichtungen müssen in den Gemeinden vor Ort angesiedelt werden. Jede Entfernung, die nicht zurückgelegt werden muss, spart Zeit, Geld sowie Ressourcen und trägt damit einer Steigerung der Lebensqualität bei. Wer die Wohnungs-, Verkehrs- und Umweltprobleme in Ballungsräumen lösen will, muss auch den ländlichen Raum stärken.

1. Qualitätssteigerung im ÖPNV-Angebot

Im ländlichen Raum ist nach Ansicht der Landkreise eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV nur über eine Verbesserung der Erschließungs-, Bedien- und Verbindungsqualität zu erreichen. Es müssen die Entfernungen zu Haltestellen erheblich verkürzt, die Taktung deutlich verdichtet und die Fahrtzeit merklich verringert werden. Erforderlich sind bedarfsgerechte Beförderungsangebote auch am Wochenende. Wirtschaftlich ist dies nur durch eine Ergänzung der klassischen Linienverkehre durch nachfragegesteuerte Flächenverkehre ohne

festen Fahrplan und starrer Route (On-Demand-Verkehre) mit der Möglichkeit des Ride-Poolings zu leisten. In den Verdichtungsräumen steht die Anpassung der vorhandenen Kapazitäten an die zunehmenden Verkehrsbedürfnisse im Vordergrund. Ferner gilt es, sowohl im ländlichen als auch im Ballungsraum, die Zuverlässigkeit des ÖPNV weiter zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es insbesondere Investitionen in die Infrastruktur, der Reaktivierung von aufgelassenen Schienenstrecken, der Einführung landesweit bedeutsamer Buslinien und den SPNV ergänzenden Ringbus- und Expressbuslinien sowie eine Verdichtung des Netzes durch zusätzliche (Bedarfs-)Haltepunkte mit Bündelung von flexiblen Fahrtwünschen in On-Demand-Verkehren bis hin zum Einsatz autonomer Fahrzeuge.

2. Vernetzung des ÖPNV-Angebots und Digitalisierung

Kein einzelner Verkehrsträger kann unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten die Mobilitätsbedürfnisse flächendeckend erfüllen. Vielmehr ist aus Sicht der Landkreise den unterschiedlichen Strukturen durch passgenaue Lösungen Rechnung zu tragen. Dafür ist eine enge Vernetzung aller Verkehrsträger notwendig: angefangen vom klassischen Schienen-, Linien-, Taxi- und Mietwagenverkehr über neue Formen wie Ruf-, Bürger- oder Flexibus, Anrufsammeltaxi bis zu den unterschiedlichen Varianten des Individualverkehrs vom Auto- über den Radfahrer bis hin zum Fußgänger. Hierfür bedarf es insbesondere gut angebundener Umsteigemöglichkeiten für Pendler durch Park&Ride-Parkplätze und Bike&Ride-Parkplätze mit Mobilitätsstationen etwa für E-Bikes sowie Car- und Bikesharing-Angebote.

Zudem gilt es, aufeinander abgestimmte Verkehrsangebote in digitalen Plattformen oder Mitfahrzentralen zu bündeln, um flexible Fahrwünsche bedarfsgerecht und mit vertretbarem finanziellen Aufwand bedienen zu können. Die fortschreitende Digitalisierung ist dafür konsequent zu nutzen. Aus Sicht der Landkreise sind Angebote erforderlich, die eine unkomplizierte Buchung und Bezahlung ermöglichen (z. B. Wohin-du-willst-App und e-Ticket), wobei im Interesse der Barrierefreiheit neben den digitalen Buchungsplattformen und Bezahlssystemen auch analoge Vertriebswege erhalten bleiben müssen.

3. Rechtssichere Rahmenbedingungen – Novellierung des PBefG

Im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit im ÖPNV und um getätigte Investitionen nicht zu gefährden, ist ein rechtssicherer Rahmen notwendig, der die etablierten Verkehrstypen (Linienverkehr, Taxiverkehr und Mietwagen) untereinander und gegenüber neu zu definierenden Verkehren klar abgrenzt. Das Ziel muss sein, bewährte Strukturen im ÖPNV vor Eingriffen zu schützen, gleichzeitig aber innovative Ansätze für neue Angebote (z. B. „Flächenverkehr“) zu ermöglichen. Die Landkreise müssen als zuständige Aufgabenträger über funktionierende Steuerungsmöglichkeiten verfügen – sei es über die Nahverkehrspläne oder anderweitige Genehmigungstatbestände, um das öffentliche Verkehrsinteresse mit den individuellen Verkehrsinteressen zu einem gerechten Ausgleich zu bringen. Dies gilt auch mit Blick auf digitale Mobilitätsplattformen, deren Angebot in das Mobilitätskonzept des jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgers eingebettet sein muss.

Um ehrenamtliches Engagement im Rahmen öffentlicher Mobilitätskonzepte zu fördern, sind klare Vorgaben zur Abgrenzung der privaten Mitnahme von einer gewerblichen Personenbeförderung gegen Entgelt notwendig. Nach Ansicht der Landkreise bedarf es klarer Wertgrenzen, die einerseits Anreize für ehrenamtliches Engagement bieten, andererseits nicht zu hoch sind, um Kleintransporte in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu vermeiden.

4. Stärkung der Verkehrsverbände

Verkehrsverbände stärken die Kompetenz der Aufgabenträger und vermeiden Tarifbrüche. Daher sind bestehende Verkehrsverbände auszubauen und neue Verkehrsverbände zu gründen. Sie sollten den tatsächlichen Verkehrsströmen weitestgehend Rechnung tragen und auch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) umfassen. Die Landkreise erwarten, dass der Freistaat Bayern neben den großen Verkehrsverbänden in den Ballungsräumen alle – auch neu zu gründende – Verkehrsverbände entsprechend fördert.

5. ÖPNV-Tarif

Das im Koalitionsvertrag anvisierte 365-Euro-Jahresticket für die großen Städte München, Nürn-

berg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg hat eine intensive Diskussion über die ÖPNV-Tarife ausgelöst. Die Einführung eines solchen Tickets nur in den Ballungsräumen wäre aus Sicht der Landkreise mit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen nicht vereinbar. Viel wichtiger als die Frage der Einführung einer solchen Vergünstigung ist aus Sicht der Landkreise aber, dass in ganz Bayern ein bezahlbarer, zuverlässiger und qualitativ hochwertiger ÖPNV mit ausreichender Kapazität zur Verfügung steht. Der Vorschlag eines 365-Euro-Jahrestickets umfasst gleichwohl den wichtigen Gedanken eines landeseinheitlichen Tarifs nach dem Motto: „Ein Ziel, ein Ticket!“ Diesen Wunsch begrüßen die Landkreise ausdrücklich und werden den Freistaat auf dem Weg dorthin bestmöglich unterstützen.

6. ÖPNV-Finanzierung

a) Verstetigung der ÖPNV-Finanzierung

Eine Verbesserung in Qualität und Angebot des ÖPNV erfordert aus Sicht der Landkreise massive Investitionen für den Ausbau und die Grunderneuerung der ÖPNV-Infrastruktur sowie Erhöhungen und Verstetigungen der Mittelzuweisungen für den ÖPNV-Betrieb. Hierfür bedarf es einer dauerhaften, auskömmlichen und transparenten Finanzierung. Ungeachtet der Bereitschaft der Landkreise, entsprechend dem örtlichen Bedarf ihren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV zu leisten, sehen diese eine dauerhafte Finanzierungsverantwortung des Freistaats Bayern für die von ihm vorgegebenen bzw. angestrebten Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund wird die Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen ab dem Jahr 2019 um insgesamt 43 Mio. Euro auf 94,3 Mio. Euro pro Jahr als erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Zudem erwarten die Landkreise, dass der Freistaat Bayern die (Bundes-)Entflechtungsmittel, die ihm ab dem Jahr 2020 über seine Umsatzsteueranteile zufließen, über das BayGVFG zweckgebunden für die Gemeindeverkehrsfinanzierung einsetzt. Im Rahmen der Finanzausstattung des ÖPNV durch den Staat sind den Bedürfnissen im ländlichen Raum und im Ballungsraum gleichermaßen Rechnung zu tragen. Verbesserungen in den Ballungsräumen – insbesondere die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets in den Ballungsräumen – dürfen nicht zu Lasten des ländlichen Raums gehen.



b) Förderprogramm Mobilität im ländlichen Raum

Zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen ist die Förderung flexibler Bedarfsverkehre von grundlegender Bedeutung. Bisher sieht das bayerische Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Express-Busverbindungen im Omnibusverkehr“ vom April 2017 nur eine Anschubfinanzierung vor. Die bayerischen Landkreise fordern eine Überführung der Anschubfinanzierung in eine dauerhafte Förderung bei einer grundsätzlichen Förderquote von 40 %.

Auch wenn die Landkreise bestrebt sind, flächendeckend ÖPNV-Leistungen anzubieten, lehnen sie daher staatlich auferlegte Qualitätsstandards im ÖPNV ab. Statt auf bayernweit einheitliche Vorgaben abzustellen, die den besonderen Gegebenheiten vor Ort in der Regel nicht Rechnung tragen, wäre es besser, sich auf die kommunalen Mobilitätskonzepte in den Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger zu stützen, die passgenaue Lösungen für die tatsächlichen Verkehrsbedürfnisse enthalten.

Eine Deckelung der förderfähigen Kosten lehnen die Landkreise ebenfalls ab. Die Eigenbeteiligung der Aufgabenträger von mindestens 60 % am Betriebskostendefizit gewährleistet nach Ansicht der Landkreise eine dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechende Mittelverwendung. Ferner sind gerade in dünn besiedelten Gebieten häufig hohe öffentliche Zuschüsse pro Beförderungsfall nötig, weil fixe Vorhaltekosten für eine angemessene Verkehrsbedienung auf eine geringe Nachfrage treffen. Gleichwohl lassen sich die hohen Zuschüsse nicht nur ökologisch, sondern auch gesamtwirtschaftlich rechtfertigen, weil eine ausreichende Verkehrerschließung neben einer adäquaten medizinischen Versorgung, Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätzen, Breitbandanbindung u. V. m. dem Siedlungsdruck auf den Ballungsraum entgegenwirkt und so deutlich höhere Folgekosten vermeidet. Wer die Wohnungs-, Verkehrs- und Umweltprobleme in Ballungsräumen lösen will, muss auch den ländlichen Raum stärken.

c) Finanzierungssystem anpassen

Das Finanzierungssystem im ÖPNV (ÖPNV-Zuweisungen, FAG, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG usw.) zeichnet sich durch eine hohe Komplexität und Intransparenz aus. Der Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seiner Beratenden Äußerung zum Thema „Öffentlicher Personennahverkehr – Empfehlungen zur Weiterentwicklung der staatlichen Finanzierung“ vom November 2017 festgestellt, dass die staatlichen Mittel für den ÖPNV in Bayern aus zehn Finanzierungsprogrammen gespeist werden, für die drei unterschiedliche Ressorts zuständig sind.

Der ORH moniert ferner, dass die Programme kaum miteinander vernetzt sind und eine übergreifende Koordinierung nicht erfolgt sowie der Verwaltungsvollzug zum Teil sehr aufwendig und zu wenig zielorientiert ist.

Hinzu kommen neue Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung wie das im Koalitionsvertrag vorgesehene 365-Euro-Jahresticket für bestimmte Verkehrsverbünde oder die Einrichtung landesbedeutender Buslinien. Der notwendige Mitteleinsatz für das 365-Euro-Jahresticket wird allein für die genannten Verkehrsverbünde auf einen 3-stelligen Millionenbetrag jährlich geschätzt und wirft Fragen der Verteilungsgerechtigkeit der staatlichen Zuwendungen in Bezug auf den ländlichen Raum auf. Die Einführung landesbedeutender Buslinien ist im Verhältnis zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu betrachten und darf nicht dazu führen, dass die vergleichsweise geringen Mittel des allgemeinen ÖPNV zur Entlastung des SPNV verwendet werden.

Die Landkreise erwarten daher, dass sie in die notwendige Anpassung der ÖPNV-Finanzierung frühzeitig eingebunden werden und ein fairer Ausgleich im Verhältnis zu Bund und Land sowie zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungsräumen gefunden wird.

Noch ein Satz mit X?

Scheitert auch der zweite Anlauf in Bayern zur flächendeckenden Einführung der Pflegestützpunkte?



*Von Dr. Klaus Schulenburg,
Referent für Soziales, Gesundheit
und Krankenhauswesen beim
Bayerischen Landkreistag*



*Julius Forster, Referent für
Gesundheit, Pflege und Umwelt
beim Bayerischen Städtetag*

Schon im Jahr 2009 gab es einen ersten Versuch zur flächendeckenden Einführung der Pflegestützpunkte in Bayern. Nach langwierigen und streitigen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Verbänden der Träger hatte das damals zuständige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) eine Allgemeinverfügung (vom 22. Oktober 2009, Az. III3/022/4/09) auf den Weg gebracht, wonach bis Ende des Jahres 2010 „in einer Aufbauphase“ bis zu 60 Pflegestützpunkte errichtet werden sollten. Tatsächlich gibt es heute neun Pflegestützpunkte in ganz Bayern.

Dass die Pflegestützpunkte in Bayern im ersten Anlauf letztlich gescheitert sind, lag zum einen an der unzureichenden gesetzlichen Grundlage des § 92c, der mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 2008 ins SGB XI eingeführt wurde. Insbesondere die Frage der Aufteilung der Kosten unter den Trägern – Kranken- und Pflegekassen sowie kommunale Träger – war nicht hinreichend geregelt. Erschwerend kam hinzu, dass die Landkreise und kreisfreien Städte drei Jahre nach der Hartz IV-Reform immer noch mit den rechtlichen und organisatorischen Problemen bei der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II zu kämpfen hatten. Die Pflegestützpunkte als gemeinsame Einrichtung der zum Teil bundesweit organisierten Pflege- und Krankenkassen einerseits und der kommunalen Träger andererseits erschienen von daher als Organisationsform ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stichwort „Mischverwaltung“) nicht sonderlich attraktiv. Für Bayern kam im Unterschied zu anderen

Bundesländern weiter hinzu, dass mit den Fachstellen für pflegende Angehörige, meist in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, bereits ein flächendeckendes Beratungsnetz für ein Teilsegment etabliert war. Der Handlungsdruck in Bayern war demnach etwas geringer, wenn auch das Nebeneinander von verschiedenen Beratungsangeboten schon damals die Gefahr mit sich brachte, dass Pflegebedürftige oder deren Angehörige „von Pontius zu Pilatus“ geschickt wurden.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III, das unter anderem eine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege zum Ziel hatte, wurde 2017 die frühere Rechtsgrundlage des § 92c SGB XI als § 7c SGB XI neu gefasst mit einer klareren Kostenteilungsregelung (2/3 der Kosten tragen die Kassen, 1/3 die Kommunen) sowie mit der Einführung eines Initiativrechts der Kommunen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes. Die gesetzliche Neuregelung nahmen die Kommunalen Spitzenverbände zum Anlass, die bis dahin geltende Rahmenvereinbarung mit den Kassenverbänden zu den Pflegestützpunkten in Bayern zu kündigen. In zahlreichen Verhandlungsrunden mit Vertretern der bestehenden Pflegestützpunkte sollte auf Grundlage von deren Erfahrungen das bisher in Bayern praktizierte Kooperationsmodell (Kassen und Kommunen bleiben Anstellungsträger ihres jeweiligen Beratungspersonals in den Pflegestützpunkten) weiterentwickelt und die neue Kostenaufteilung geregelt werden. Von kommunaler Seite wurde im Laufe der Beratungen das in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern praktizierte Angestelltenmodell ins Spiel gebracht, bei



dem das Beratungspersonal ausschließlich von der Kommune angestellt und von den Kassen anteilig finanziert wird. Landkreistag und Städtetag haben dabei immer wieder Werbung gemacht für eine Wahlmöglichkeit, die der jeweiligen Kommune die Auswahl des vor Ort bevorzugten Modells überlässt.

Hinsichtlich des Ausbaubedarfs sowie der Frage der inneren Organisation des Pflegestützpunktes und der aufsuchenden Beratung in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen konnte trotz engagierter und intensiver Beratungen im Jahr 2018 kein Einvernehmen zwischen den Kassen- und Kommunalverbänden erzielt werden. Anfang des Jahres 2019 zogen die Kassenverbände daraus die Konsequenz, das Kooperationsmodell nicht mehr weiter verfolgen zu wollen. Auch wegen der aus ihrer Sicht klareren Organisation verfolgen sie seitdem nur noch das Angestelltenmodell. Die Haltung auf Seiten der Kommunalen Spitzenverbände war uneinheitlich, da der Bezirkstag sich nach seiner Beschlusslage bereits für das Kooperationsmodell entschieden hatte. Nach politischen Hintergrundgesprächen soll nun nochmals die Realisierung einer Wahlmöglichkeit zwischen beiden Modellen ausgelotet werden. Die Verhandlungen dazu dauern weiterhin an.

Angesichts des allgemeinen Pflegenotstands ist der Bedarf an einer neutralen und trägerunabhängigen Pflegeberatung heute gänzlich anders einzuschätzen als noch vor zehn Jahren. Der Bayerische Landkreistag hat dies zum Anlass genommen, am 4. Juli 2018 gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und unter Mitwirkung von Frau Staatsministerin Melanie Huml und Präsident Landrat Christian Bernreiter einen Fachtag zum Thema Pflege in Nürnberg durchzuführen (vergleiche Landkreistag Kompakt, Nummer 3/2018). Die damals angekündigte landesrechtliche Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III hat aufgrund verschiedener ungeklärter Rechtsfragen erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich gedacht. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetzbücher konnte erst im Juli 2019 vorgelegt werden. Hinsichtlich der Pflegestützpunkte beschränkt sich die landesrechtliche Umsetzung auf das Initiativrecht nach § 7c Abs. 1a SGB XI sowie auf die Errichtung der Schiedsstelle nach § 7c Abs. 7 SGB XI. Im Übrigen gibt das nunmehr zuständige Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) vor dem Hintergrund des Scheiterns der Pflegestützpunkte vor zehn Jahren keinerlei weitere

Vorgaben zur Einrichtung von Pflegestützpunkten. Weder Ausbauziele noch konzeptionelle Überlegungen finden sich in der Begründung zum Gesetzentwurf. Das ebenfalls bereits im Juli 2018 in Aussicht gestellte Förderprogramm wurde zwischenzeitlich vom Ministerrat beschlossen und soll sich auf eine einmalige Förderung der Sachkosten beschränken.

Bedauerlich ist, dass das Pflegeministerium den Kommunen in Bayern schon sehr frühzeitig signalisiert hat, die nach §§ 123 f. möglichen zeitlich befristeten Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen landesrechtlich nicht umsetzen zu wollen. Immerhin haben einige kreisfreie Städte und Landkreise bereits Anträge vorbereitet, bestimmte Aufgaben der Pflegekassen, z. B. die Pflegeberatung, gegen Kostenerstattung zusätzlich zu eigenen Aufgaben zu übernehmen und den Bereich Pflege komplett selbst organisieren zu wollen. Dies hätte die Rolle der Kommunen in der Pflege noch mehr stärken können. Jedoch hatten sich die Bezirke sehr früh ausschließlich auf die Unterstützung des Modells Pflegestützpunkte festgelegt und ohne die Bezirke ist in Bayern das Modellvorhaben rechtlich nicht zulässig.

Vor diesem Hintergrund scheint das zwischenzeitliche Interesse zur Einrichtung von Pflegestützpunkten zumindest bei den bayerischen Landkreisen wieder nachzulassen. Sofern ein Handlungsbedarf vor Ort gesehen wird, ziehen verschiedene Landkreise in Erwägung, mit ihren bereits eingeplanten Haushalts- und Personalressourcen eigene Beratungsstellen aufzubauen und nicht mehr auf das weiterhin noch ausstehende Ergebnis der Verhandlungen zu einem neuen Rahmenvertrag zu warten. Das Angebot verschiedener Bezirke, ihre Beratungskapazitäten für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege im Rahmen von Außensprechstunden in den Landratsämtern und Rathäusern anzubieten, befördert diese Entwicklung. Die kreisfreien Städte haben dagegen weiterhin Interesse an der Gründung von Pflegestützpunkten und stehen für den Zeitpunkt des Abschlusses eines neuen Rahmenvertrags mit den Kassen Gewähr bei Fuß.

Es muss daher nicht verwundern, wenn auch der zweite Anlauf zur flächendeckenden Einführung von Pflegestützpunkten in Bayern scheitern sollte. Allein bei den 71 Landkreisen ist die jeweilige Struktur der Beratungslandschaft derart verschieden, dass eine einheitliche Positionierung des Verbandes für ein bestimmtes Organisationsmodell kaum möglich ist. Zahlreiche Landkreise haben von vornherein zu ver-

stehen gegeben, dass sie aufgrund der guten Arbeit der bestehenden Fachstellen für pflegende Angehörige keine Notwendigkeit zur Einführung eines Pflegestützpunktes sehen. Andere Landkreise kommen zu anderen Einschätzungen der Qualität der vorhandenen Beratungsangebote und sehen in der Konzentration und Vernetzung der verschiedenen Angebote über einen Pflegestützpunkt Vorteile. Vergleicht man damit die Entwicklung in Baden-Württemberg, wo nach einer ersten Errichtungsphase bis 2011 bereits 48 Pflegestützpunkte aufgebaut wurden und jetzt ein weiterer

Ausbau auf über 80 Pflegestützpunkte beabsichtigt ist, muss man womöglich für Bayern insgesamt zu dem Ergebnis kommen, dass die Pflegestützpunkte kein geeignetes Instrumentarium für eine weitere Verbesserung der Beratungslandschaft sind. Diese Erkenntnis sollte jedoch nicht davon abhalten, die Verhandlungen zu einem neuen Rahmenvertrag zu einem positiven Abschluss zu bringen, um diejenigen kommunalen Träger, die einen Pflegestützpunkt einrichten wollen, dazu in die Lage zu versetzen.

Landräte befürworten Verbesserung der Förderung der Frauenhäuser in Bayern

Von Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen beim Bayerischen Landkreistag

In einem Artikel der Bayerischen Staatszeitung vom 23. August 2019 vertreten manche Verbände der freien Wohlfahrtspflege die Auffassung, die bayerischen Landrätinnen und Landräte seien Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer, MdL, bei der Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Frauenhäuser in Bayern „in den Rücken gefallen“. Dies trifft weder inhaltlich noch von der Wortwahl her zu. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte erkennen einen Bedarf an qualitativer und quantitativer Weiterentwicklung des Hilfesystems für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder sehr wohl an. Wie von manchen Fachverbänden gewünscht, können jedoch nicht alle Bedarfe sofort und in vollem Umfang befriedigt werden.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Überarbeitung der Förderrichtlinien ursprünglich in ein umfassendes Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Gewaltschutz eingebettet war, das auch alle präventiven und begleitenden Maßnahmen umfassen sollte. Der Bayerische Landkreistag hat die bereits 2014 in Auftrag gegebene Bedarfsermittlungsstudie von Anbeginn begleitet. Auch in die nach der Vorlage des Abschlussberichts Ende 2015 eingerichteten Arbeitsgruppen hat sich der Bayerische Landkreistag eingebracht und die Erarbeitung eines neuen Gesamtkonzepts unterstützt. Verbunden war damit die

Erwartung, dass durch eine Stärkung der präventiven Maßnahmen (Notrufe, Hilfetelefone, Beratungsstellen) sowie der unterstützenden Systeme (Polizei, Jugendhilfe, Gesundheitsämter usw.) der Belegungsdruck und die Verweildauern bei den Frauenhäusern, insbesondere in den größeren Städten, abgeschwächt werden. Leider wurden die Arbeiten am Gesamtkonzept aufgrund einer politischen Neuausrichtung auf unbestimmte Zeit verschoben. Lediglich die Verbesserung der Förderung für die Frauenhäuser, die Fachberatungsstellen sowie die Notrufe wurde weiter vorangetrieben. Dies wurde von den Landrätinnen und Landräten immer wieder kritisiert, da damit der Gesamtzusammenhang mit den präventiven und entlastenden Maßnahmen aus dem Blick geraten ist. Die notwendige Entlastung der Frauenhäuser konnte damit nicht in der Weise verfolgt werden, wie vom Landkreistag gefordert.

Dies wäre jedoch notwendig gewesen angesichts der hohen Auslastungsquoten und der überlangen durchschnittlichen Verweildauern zahlreicher gewaltbetroffener Frauen in den Frauenhäusern. Natürlich muss die Problematik des mangelnden Wohnraums insbesondere für Menschen mit besonderen Bedarfen bei der Verselbständigung der Frauen berücksichtigt werden. Es kann jedoch nicht angehen, dass diese Defizite auf dem Wohnungsmarkt über kostenintensive Sozialleistungen ausgeglichen werden. Hier müssen andere Wege gefunden werden, wie etwa sog. Second-Stage-Einrichtungen, die jetzt mit Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums erprobt werden. Gemeint



sind damit Schutzwohnungen für Frauen, die bereits so weitgehend verselbständigt sind, dass sie wieder in einer eigenen Wohnung leben können, und nur noch einer ambulanten Unterstützung bedürfen.

Die bayerischen Landkreise bekennen sich in der gesamten Diskussion zu ihrem Schutzauftrag zur Krisenintervention aus dem SGB XII. Angesichts der fachlichen Entwicklung zu einer umfassenden Betreuung nicht nur am, sondern auch im und durch das Frauenhaus ist allerdings eine Anspruchshaltung entstanden, die über diesen Schutzauftrag weit hinausgeht. Insofern wehrt sich der Bayerische Landkreistag, wenn seitens des Sozialministeriums auf die vorrangige Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für diese Aufgabe verwiesen wird. Wenn zu dem Anspruch, schutzbedürftigen Menschen eine Zuflucht zu bieten, eine umfassende sozialpädagogische Begleitung gehört, dann kann dieser nur gesamtgesellschaftlich geleistet werden. Mit der deutlichen Verbesserung des staatlichen Finanzierungsanteils an den Frauenhäusern über die Fachkraftförderung nach den neuen Richtlinien von bislang etwa 9 % auf über 30 % ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt getan.

Die Verbesserung der bestehenden Personalschlüssel für die sozialpädagogischen Kräfte in den Frauenhäusern und der damit notwendige Personalmehraufwand müssen von den zugeordneten Landkreisen und kreisfreien Städten zukünftig immer noch zu $\frac{2}{3}$ finanziert werden. Damit die sozialpädagogischen Fachkräfte von anderen Tätigkeiten entlastet werden, wurden gleichzeitig neue Personalschlüssel für Leitungsfunktionen und Hausverwaltertätigkeiten eingeführt. Wegen des unterschiedlichen Auslastungsgrads bei den Frauenhäusern hatte sich der Landkreistag dafür stark gemacht, Korridore für die Personalschlüssel vorzuziehen. Aus unserer Sicht erscheint es nachvollziehbar, dass das Personal in einem Frauenhaus mit einer durchschnittlichen Auslastung von rechnerisch 80 oder 90 % anders gefordert ist, als bei einer Auslastung von über 100 %. Diesem Vorschlag wurde jedoch nicht gefolgt mit der Begründung, dass eine gleichmäßige Personalausstattung angestrebt werde, unabhängig von der Auslastung der Frauenhäuser. Im Ergebnis hat man sich auf Kostenträgerseite dann darauf verständigt, die Anhebung des Personalschlüssels für die Sozialpädagog*innen wegen der o.g. Entlastungen etwas zurückzunehmen. Das als ein „in den Rücken fallen“ zu beschreiben, erscheint uns nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass die deutliche Verbesserung der staatlichen Personalkosten-

förderung auch für die Einrichtungsträger Probleme aufwirft. Gerade kleinere Träger haben erhebliche Schwierigkeiten, den förderrechtlich vorgegebenen Eigenanteil von mindestens 10 % der Personalkosten aufzubringen. Der pauschale Ruf, dass hier die Kommunen für die Träger einspringen müssten, ist problematisch, da auch die Kommunen selbst an das Haushaltsrecht gebunden sind. Es müssen daher vor Ort Lösungen gefunden werden, die mit dem Förderrecht vereinbar sind.

Aus dem Förderrecht ergibt sich auch die Schwierigkeit, dass Frauenhausplätze, die ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung geschaffen werden konnten, als vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu qualifizieren sind. Natürlich erscheint es nachvollziehbar, dass staatliche Fördermittel nur denjenigen Kosten- und Leistungsträgern zustehen, die bestimmte Projekte oder Maßnahmen ohne diese nicht durchführen können. Andererseits kann es wie im Bereich des Hilfesystems für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder aber auch nicht angehen, dass Kommunen, die zur rechtzeitigen Bedarfsdeckung mit dem Aufbau notwendiger Plätze in Vorleistung gehen, als Ausfallbürge bestraft werden.

Angesichts der tatsächlichen Entwicklung des Hilfesystems in der Vergangenheit und der auf der Istanbul-Konvention („Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, der Deutschland 2017 beigetreten ist) gründenden fachlichen Forderungen nach einer quantitativen wie qualitativen Weiterentwicklung erscheint es, dass der Freistaat die Finanzierung dieses bedarfsnotwendigen Hilfesystems weiter auf der Grundlage einer Förderrichtlinie gestalten will. Kosten- und Leistungserbringer sollten gemeinsam dafür eintreten, eine landesgesetzliche Grundlage mit einer fairen Kostenteilung zwischen Staat und Kommunen zu schaffen. Dies würde der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Aufgabe gerecht werden, könnte zu einer einfachen Finanzierung führen und die förderrechtlichen Beschränkungen des Eigenanteils und des vorzeitigen Maßnahmenbeginns überwinden helfen. Leider sind Gespräche auf Bundesebene zur Schaffung einer speziellen Regelung für die Frauenhäuser im Leistungsgesetz SGB XII bislang ohne Ergebnis geblieben. Umso wichtiger wäre es, wenn der Freistaat Bayern hier handeln würde. Statt über vermeintliche Anschläge zu lamentieren, wäre es besser, wenn die freie Wohlfahrtspflege vorgenannte Forderung mit unterstützen würde.

Bayerische und baden-württembergische Landrätinnen und Landräte fordern vom Bund Neustart in der Krankenhauspolitik

Der Bayerische Landkreistag und der Landkreistag Baden-Württemberg sind aufgrund ihrer geografischen Nähe, ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen und geteilter Herausforderungen eng miteinander verbunden. Umso wichtiger sind die regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Präsidiumssitzungen der beiden Verbände.

Am 12./13. September war es wieder soweit. Nachdem Fragen der Lebensmittelsicherheit und auch des Veterinärwesens die Landkreise in Baden-Württemberg und Bayern gleichermaßen immer wieder beschäftigen und aufgrund hervorragender Gastgeberqualitäten fiel die Wahl des Tagungsortes auf den Landkreis Kulmbach. Mit seiner herausragenden Position als drittgrößter Lebensmittelstandort in Bayern kann er vertieftes Knowhow im Bereich der Lebensmittelsicherheit bieten.

Festabend mit dem Bayerischen Umweltminister

Ehregast des Festabends auf Schloss Thurnau war der Bayerische Umweltminister Thorsten Glauber, MdL. Nachdem in Baden-Württemberg ein dem bayerischen Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vergleichbares Volksbegehren beantragt und am 14. August zugelassen wurde, konnten Ablauf, Umstände und Hinter-



Landkreistagspräsident Christian Bernreiter (rechts) mit Staatsminister Thorsten Glauber, MdL, Landrat Klaus Peter Söllner (Mitte) und dem Kulmbacher Stollmusikanten

gründe des Verfahrens in Bayern aus erster Hand diskutiert werden. Auch der Amtschef des Umweltministeriums, Ministerialdirektor Dr. Christian Barth, berichtete in der Sitzung dazu. Weitere Themen der Tagung waren unter anderem die Umsatzsteuerpflicht der Kommunen und die Grundsteuer, zu denen zwei Referenten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat berichteten. Trotz der Vielschichtigkeit der Fragen wurde auch diese Tagung durch die großen Baustellen bei der medizinischen Grund- und Regelversorgung sowie in der Pflege dominiert.

Für alle Anwesenden war klar, dass sich auf Bundesebene unbedingt etwas für die Krankenhäuser in den Landkreisen bewegen muss, um die medizinische Versorgung in der Fläche nicht weiter zu gefährden. Die bayerischen und baden-württembergischen Landrätinnen und Landräte fordern vom Bund deswegen einen Neustart in der Krankenhauspolitik.

Solide Krankenhausfinanzierung

„Wir bestehen insbesondere auf einer Berücksichtigung der regionalen Kosten- und Lohnstruktur bei der Krankenhausfinanzierung. Krankenhäuser in Baden-Württemberg und Bayern dürfen nicht deshalb schlechter dastehen, weil hier die Löhne höher sind als



V.l.n.r.: Alfred Baumgärtner, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Harsdorf, Siegfried Decker, Bürgermeister der Gemeinde Neuenmarkt, Manfred Huhs, ehemaliger Bürgermeister des Marktes Marktregast, Landrat Klaus Peter Söllner, Landkreis Kulmbach



Corinna Pavel, Silvia Brötel, Landrat Dr. Achim Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis), Landrat Thomas Reumann (Reutlingen), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel (Karlsruhe), Landrat Stefan Dallinger (Rhein-Neckar-Kreis)

anderswo in Deutschland. Schließlich zahlen die Menschen im Süden wegen der höheren Löhne auch mehr Geld in die Gesundheitskassen ein“, so der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen).

„Das Spannungsfeld zwischen dem Finanzierungsdruck durch die Krankenkassen, medizinischer Spezialisierung und Notlagen bei der Fachkräftegewinnung werde sich immer stärker auf die Patienten auswirken. Wenn der Bund seinen Kurs in der Krankenhauspolitik nicht den tatsächlichen Realitäten vor Ort anpasst, sieht es für die Versorgung unserer Bürger düster aus“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf). Bernreiter ist bekannt dafür, sich vehement für einen Erhalt der medizinischen Grund- und Regelversorgung einzusetzen. Dass neben den bayerischen Landrätinnen und Landräten auch die Baden-Württemberger und deren Landkreistagspräsident Walter hinter ihm stehen, bestärkt ihn in seinen Forderungen.

Die bayerischen und baden-württembergischen Landräte waren sich aufgrund der Erfahrungen und Diskussionen der zurückliegenden Jahre einig, dass die Bundespolitik gegen die medizinische Versorgung in der Fläche arbeite.

Forderungen an Bundesgesundheitsminister Spahn

Gemeinsam fordern die Präsidien des Bayerischen Landkreistags und des Landkreistags Baden-Württemberg von Bundesminister Jens Spahn:



V.l.n.r.: Landrat Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

– Erhalt familien- und wohnortnaher medizinischer Grundversorgung!

Behandlungen der medizinischen Grundversorgung müssen auch in Zukunft möglichst familien- und wohnortnah in erreichbaren Krankenhäusern möglich sein. Für uns gehören dazu unter anderem Geburten, altersbedingte Krankheitsbilder der Inneren Medizin, viele neurologische Fragen, aber auch der geriatrische Versorgungsbedarf in einer alternden Gesellschaft. Dass sich die medizinische Versorgung – auch durch Spezialisierung – stetig verbessert, unterstützen wir. Nichtsdestoweniger brauchen wir auch flächendeckende Grund- und Regelangebote.

Die Spezialisierung in der Medizin muss gemeinsam mit den Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung betrachtet werden. Durch die Ausbildung von digitalen Kliniknetzwerken, auch zwischen Maximalversorgern und kleineren Häusern in der Fläche, kann das Fachwissen an den Leuchttürmen der Spitzenmedizin in die Fläche transportiert werden. Gute Beispiele sind dafür telemedizinische Schlaganfallnetzwerke, wie sie in Baden-Württemberg und Bayern schon aufgebaut sind.

Die medizinische Versorgung ist ein harter Standortfaktor. Keine Krankenhäuser und Ärzte mehr zu haben, schadet unseren Landkreisen. Eine gute medizinische Versorgung ist Teil eines überzeugenden Paketes zum Leben und Arbeiten.

– Auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser!

Die im Krankenhausplan als bedarfsnotwendig festgestellten Krankenhäuser haben unabhängig von ihrer Größe Anspruch auf eine auskömmliche Finanzierung ihrer Betriebs- und Investitionskosten.

Vielerorts sind die defizitären Ergebnisse der Häuser ein Ergebnis der Nichtberücksichtigung des erhöhten Lohn- und Preisniveaus. Gleichzeitig werden wirtschaftlich lukrative Standorte durch private Anbieter herausgegriffen. Die flächendeckende und mithin oftmals nur defizitär zu betreibende Versorgung der Bevölkerung mit stationären medizinischen Dienstleistungen verbleibt dann bei den kommunalen Trägern.

Um die auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser sicherzustellen, muss der Bund die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend verändern.

Bei der Ausgliederung des Pflegebudgets aus den DRG-Fallpauschalen ab 2020 darf es nicht dazu kommen, dass die Sachkosten unterbewertet und die Krankenhäuser auf dem Defizit sitzen bleiben. Deswegen muss nach der Ausgliederung des Pflegebudgets eine Korrektur der Sachkostenerstattung vorgenommen werden. Auch die Hebammen müssen im Pflegebudget berücksichtigt werden.

– Aufrechterhaltung und auskömmliche Finanzierung der Notfallversorgung in der Fläche!

Die von Bundesgesundheitsminister Spahn vorgeschlagene Reform der Notfallversorgung ist grundsätzlich zu begrüßen – zumindest soweit sie sich auf die Krankenhäuser bezieht –, da damit der Realität der ambulanten Notfallversorgung durch die Krankenhäuser Rechnung getragen wird. Allerdings muss bei der weiteren Diskussion zum Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden, ob die gemeinsame Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenhäuser für die Integrierten Notfallzentren (INZ) zielführend ausgestaltet werden kann. Die Reform darf auf keinen Fall zu einem Rückzug der Notfallversorgung aus der Fläche führen; auf eine auskömmliche Finanzierung der Notfallversorgung ist zu achten. Zudem fordern wir die Staatsregierungen in Bayern und Baden-Württemberg auf, die intersektorale Betrachtung der notfallmedizinischen Versorgung krankenhauplanerisch in den Blick zu nehmen.

– Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit muss ausgebaut werden!

Leistungserbringer im intersektoralen (ambulant/stationär/Rehabilitation/Pflege) und im intrasektoralen Bereich (z. B. zwischen Haus- und Fachärzten) müssen einfacher zusammenarbeiten können. So könnte einem Ärztemangel auf dem Land mit einer stärkeren Öffnung der Kliniken für die ambulante Versorgung entgegengewirkt werden. Das scheitert bislang nicht zuletzt an den überkommenen Strukturen und gegensätzlichen Interessen der Beteiligten, die ohne (bundes-)rechtliche Ermächtigung nicht normativ übersteuert werden können.

– Die Delegation von Aufgaben auf nichtärztliche Gesundheitsfachleute muss ausgeweitet werden!

Vor dem Hintergrund weiter wachsender Patientenzahlen, eines zunehmenden Fachkräftemangels und einer starken Verteuerung des ärztlichen Dienstes sind alle Möglichkeiten der Delegation ärztlicher Tätigkeit zu nutzen – nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch um den ärztlichen Nachwuchs zu entlasten. Bereits heute gibt es funktionierende Modelle der ärztlichen Delegation von Aufgaben an geschultes Personal, die der Arzt nicht persönlich ausführen muss.

– Fachkräftemangel auf verschiedenen Ebenen bekämpfen

Zur Abwendung einer weiteren Verschärfung des Ärztemangels müssen die Studienplatzkapazitäten in der Medizin deutlich ausgebaut und die Ausbildungsfächer der Allgemeinmedizin ebenso wie des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen der Curricula gestärkt werden. Die Zugangsvoraussetzungen für das Medizinstudium sollten flexibilisiert und die Weiterbildung zum Hausarzt verbessert werden.

Die zum 1. Januar 2020 startende generalistische Pflegeausbildung muss zum Erfolg geführt werden! Der Pflegeberuf muss für die jungen Menschen attraktiv sein! Ohne das erforderliche Pflegepersonal können die vom Bundesgesundheitsminister jetzt qua Verordnung zum Jahreswechsel vorzuziehenden Personaluntergrenzen nicht eingehalten werden. Sowohl in den Krankenhäusern als auch in den Pflegeheimen herrscht schon heute ein akuter Pflegekräftemangel.



Seniorchef Albert Ruckdeschel (links) ließ es sich nicht nehmen, der Landräte-Delegation die Pfunde seiner weltweit für Backzutaten bekannten Firma (IREKS) selbst vorzustellen.



Der Passauer Landrat Franz Meyer und der Calwer Landrat Helmut Riegger im Austausch; im Hintergrund zu sehen: Alexis v. Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel (Karlsruhe); Landrat Matthias Dießl (Fürth) und Landrat Leo Schrell (Dillingen a.d. Donau)

Es müssen auch die Bemühungen zur Anwerbung ausländischer Mediziner und Pflegekräfte verstärkt werden. Hinderlich ist es dabei, wenn die notwendigen Gleichwertigkeitsprüfungen bei der Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

– Chancen der Digitalisierung im Gesundheitssektor nutzen

Gerade die Chancen und Möglichkeiten, die sich durch eine Digitalisierung in der Medizin für die Versorgung der Bevölkerung ergeben, müssen offensiv angegangen werden. Hierfür bedarf es nicht unerheblicher finanzieller Mittel. Dabei geht es nicht nur allein um die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen in allen Stationen der Häuser, sondern auch um die Eröffnung reibungslos funktionierender sektorenübergreifender Versorgungspfade, digitale Optimierung der logistischen Abläufe in den Häusern – orientiert an der Industrie 4.0 – oder beispielsweise die qualitätssichernde Video-Konsultation bei Maximalversorgung.

Pflege auf neue Beine stellen

Auch eine grundlegende Reform der Pflege ist aus Sicht der beiden Verbände unausweichlich. Hintergrund sind unter anderem die jüngsten Überlegungen zur Entlastung von Angehörigen. Der sich seit Jahren zuspitzende Pflegenotstand, die demografische Ent-

wicklung, der steigende Fachkräftemangel und Finanzierungsdefizite bei einzelnen Pflegeformen tun ihr Übriges.

Was das Angehörigen-Entlastungsgesetz betrifft, wird der für die Betroffenen selbst natürlich erfreuliche Vorstoß begrüßt. Allerdings bleiben die Kosten, welche auf die Kommunen zukommen. Hierzu hat sich Berlin bislang nicht geäußert, obwohl für die kommunalen Amtsträger eines ganz klar ist: Wer anschafft, der hat auch zu bezahlen. „Der Ansatz, Familien von pflegebedürftigen Menschen zu entlasten, ihre finanzielle Situation zu verbessern und die familiäre Pflegebereitschaft zu stärken, ist gut und richtig. Der Bund kann unsere Kommunen auf den dadurch entstehenden Mehrkosten aber nicht sitzen lassen. Wir würden erheblich finanziell belastet. Zudem hat das Gesetz auch eine große gesellschaftspolitische Dimension. Wir würden einen tragenden Grundsatz des Sozialhilferechts aushebeln, wonach nur demjenigen Hilfe gewährt wird, der sie nicht von anderen (insbesondere von unterhaltspflichtigen Angehörigen) erhalten kann. Mit der geplanten Reform wird der Familienbund als solcher endgültig ins Wanken gebracht. Familie bedeutet gegenseitige Unterstützung. Wir haben die Sorge, dass sich Angehörige schneller dafür entscheiden, ein pflegebedürftiges Familienmitglied in ein Pflegeheim zu geben, wenn dafür keine Unterhaltszahlungen mehr anfallen. Die Erfahrungen in Österreich, wo jüngst die Anrechnung von Vermögen der Pflegebedürftigen gestrichen wurde, zeigen neben einem beträchtlichen



Die Präsidiumsmitglieder des Bayerischen und Baden-Württembergischen Landkreistags mit dem Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, MdL, dem oberfränkischen Bezirkstagspräsidenten Henry Schramm, dem Kulmbacher Landrat Klaus Peter Söllner und dem Ersten Bürgermeister des Marktes Thurnau, Martin Bernreuther

Kostenanstieg auch einen Anstieg der Heimanträge“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter.

„Der eigentlich richtige Weg bestünde darin, die Leistungen der Pflegeversicherung zu erhöhen. Dies wäre das zielführende Signal gegenüber der Gesellschaft, dass die Belastungen der betroffenen Angehörigen anerkannt werden und eine solidarische Entlastung erfolgt. Sollten Bundestag und Bundesrat den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form verabschieden, müssen die daraus resultierenden kommunalen Belastungen vollständig ausgeglichen werden“, so der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter.



Historischer Bierwagen der Kulmbacher Brauerei beim Festabend

Aus Sicht der Präsidien ist der Bund gefordert, gemeinsam mit den Ländern geeignete Wege zu finden, wie etwa die Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege zu begrenzen und die Mehrbelastungen ab Inkrafttreten der Bundesgesetze unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Ländern vollständig und dynamisch zu kompensieren.

Große Sorge bereitet den Landräten aus beiden Bundesländern auch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung ab 2020. Die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung sind in vielen Landkreisen noch weit davon entfernt, die für den Start der neuen Ausbildung notwendigen Kooperationsverträge abzuschließen. Wegen der Engpässe bei der Pädiatrie und der Psychiatrie besteht insgesamt die Gefahr, dass mit der neuen Ausbildung nicht mehr Ausbildungsplätze angeboten werden können, sondern es sogar zu einem Einbruch kommt.

Musikalischer Landrat

Neben dem fachlichen Teil ließen es sich die bayerischen Landräte natürlich auch nicht nehmen, zu zeigen, was die fränkische Lebensart in der Stadt Kulmbach – der heimlichen Hauptstadt des Bieres – bedeutet. Der Festabend fand auf Schloss Thurnau statt. Für die musikalische Umrahmung sorgten unter anderem der Bürgermeister-Chor und die Stollberger Musikanten. Für die Überraschung des Abends sorgte Landrat Josef Niedermaier (Bad Tölz-Wolfratshausen), der selbst zur Klarinette griff.

Bayerischer Landkreistag in Veitshöchheim

Fachkräftemangel fordert alle



V.l.n.r.: 2. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Herbert Eckstein (Roth), 1. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin (Fürstentfeldbruck), Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf), Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, MdL, Landrat Eberhard Nuß (Würzburg), Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag, Dr. Johann Keller

Im Mittelpunkt der diesjährigen Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags am 8. und 9. Mai im Landkreis Würzburg stand das Thema Fachkräftesicherung. Diese ist zwar nicht originäre Aufgabe der Landkreise, durch ihre Verantwortung für eine gute Daseins-, Dableibe- und Zuzugsvorsorge sind sie aber trotzdem gefordert. Die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort müssen Einheimische wie Zuzugswillige gleichermaßen überzeugen. Entsprechend wurden in Veitshöchheim unter der Beteiligung von führenden Köpfen aus Wirtschaft und Politik unter der Überschrift „Der Wettlauf um die Köpfe – Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Erfolgsmodells Bundesrepublik“ die verschiedensten Strategien zum Umgang mit Fachkräfte(lücken) beleuchtet. Im Publikum waren rd. 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft sowie vielen weiteren gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen. Die Versammlung findet jedes Jahr in

einem anderen Landkreis statt, um Einblicke in die Einzigartigkeit aller bayerischen Landkreise bieten zu können. 2019 bewies sich der Würzburger Landrat Eberhard Nuß als ausgezeichnete Gastgeber. Dieser hat gezeigt, was fränkische Herzlichkeit bedeutet.

Standortfaktor Fachkräfte

Das „Wettrennen um die Köpfe“ ist für die bayerischen Landkreise in erster Linie ein Standortfaktor. „Die Höchstwerte bei den kommunalen Steuereinnahmen verdanken wir in erster Linie den Spitzenleistungen der bayerischen Wirtschaft. Dadurch können unsere vielen Aufgaben und das gute Lebensniveau in unserem Land überhaupt erst finanziert und gehalten werden. Unsere Wirtschaft muss sich auf überzeugende Rahmenbedingungen verlassen können. Die Versorgung mit Breitband, Mobilfunk, Gesundheits- und



Der gastgebende Landrat Eberhard Nuß begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich. (Foto: Schmelz Fotodesign)

anderen Dienstleistungen, aber eben auch die Verfügbarkeit von Fachkräften entscheidet über die Gleichwertigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Regionen. Voraussetzung für die wirtschaftlichen Wachstumsschübe der zurückliegenden Jahre waren überzeugende Standortbedingungen. Das muss auch in Zukunft so bleiben“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, in seiner Eröffnungsrede. Eine zukunftsfähige Strategie zur Gewinnung von Fachkräften ist deswegen nicht nur die Voraussetzung für weiteres Wirtschaftswachstum, sondern auch entscheidend für ein Fortkommen der bayerischen Landkreise selbst. Im Vorfeld der Tagung hatte der Bayerische Landkreistag ein Positionspapier mit sieben Handlungsfeldern (1. Investitionen in die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort, 2. Förderung und Hebung der inländischen Potenziale, 3. Stärkung des dualen Systems in der Ausbildung, 4. Ausbau und Erweiterung von Hochschulstandorten im ländlichen Raum, 5. Chancen der Zuwanderung nutzen, 6. Intensivierung der Wirtschaftsförderung, 7. Bündelung aller Interessen in einer gemeinsamen Allianz) erarbeitet. Dieses diente auch als Grundlage für die Auseinandersetzung der verschiedenen Redner mit dem Tagungsthema.

Mit Blick auf den bereits heute in bestimmten Berufen und Regionen bestehenden enormen Fachkräftebedarf und die nach wie vor großen demografischen Herausforderungen sind die bayerischen Landrätinnen und Landräte von der Notwendigkeit eines gemeinsamen und ganzheitlichen Ansatzes für die Bedienung des



V.l.n.r.: Landrat Johann Kalb (Bamberg), Caroline Nuß-Herrmann, Landrat Thomas Habermann (Rhön-Grabfeld), Astrid Schenk-Reuter, Landrat Thomas Bold (Bad Kissingen)

Fachkräftebedarfs überzeugt. Die Problemlagen sind dabei unterschiedlich. In der Nähe großer Metropolen wirkt sich die Wohnraumknappheit zunehmend auf die Fachkräfteverfügbarkeit aus. Regionen in der Fläche leiden teilweise unter Abwanderungstendenzen in eben diese Metropolen. Mit einer flächendeckend geringen Arbeitslosenquote ist es zudem insgesamt schwierig, neue Arbeitnehmer zu gewinnen. Die vollen Auftragsbücher der Unternehmen erfordern aber gleichzeitig immer mehr Fachkräfte.

Für zukunftsfähigen ÖPNV zählen Angebote und Tarife

Wer Fachkräfte in einer Region halten oder gewinnen möchte, muss ein überzeugendes Gesamtpaket anbieten können. Das fängt an bei Mobilitätsfragen, geht über die medizinische Versorgung bis hin zu guten Schulen.

Auch in der Fläche wollen viele Menschen mehrere Möglichkeiten nutzen können, um von A nach B zu kommen. Wie ein zukunftsgerichteter ÖPNV aussehen muss, wurde deswegen in Veitshöchheim intensiv diskutiert. In vielen bayerischen Landkreisen wird bereits heute mittels flexibler Angebote, wie Rufbussen, auf den Wunsch der Bevölkerung nach mehr ÖPNV reagiert. Eine Verstärkung und der weitere Ausbau dieser Angebote ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Einig waren sich alle darin, dass man die Angebote ausbauen und über die Tarife sprechen muss.



Kreisrat Andreas Hänjes (Erlangen-Höchstadt)(links), Landrat Alexander Tritthart (Erlangen-Höchstadt)

Voraussetzung sind passgenaue Förderkriterien. Während für Landkreise im ländlichen Raum flexible Bedienformen unerlässlich sind, müssen in Landkreisen rund um die großen Städte die Kapazitäten dringend ausgebaut werden. Die Ausgangsbedingungen sind aufgrund der unterschiedlichen Fahrgastzahlen und Verkehrsbelastungen nicht vergleichbar. Anders als in den großen Städten ist es im ländlichen Raum schwierig, klassische Linienverkehre wie in der Stadt eigenwirtschaftlich zu betreiben. Deswegen müssen im ländlichen Raum alternative Beförderungsmodelle dauerhaft gefördert werden, um flächendeckende attraktive Mobilitätsangebote vorhalten zu können. Alternative Bedienformen werden bislang über die Betriebskostenzuschüsse aber zeitlich nur begrenzt gefördert. Das heißt, dass der Zuschuss nach Ablauf einer fünfjährigen Einführungsphase und einer höchstens dreijährigen Anschlussförderung eingestellt wird.

Landkreise rund um die großen Städte dürfen aber ebenso nicht übersehen werden. Hier bricht der ÖPNV teilweise zusammen, weil die Kapazitäten längst nicht mehr der realen Nachfrage entsprechen. Die Vielzahl an Menschen kann nicht mehr adäquat transportiert werden. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte wollen deswegen gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung Wege für einen flächendeckend überzeugenden ÖPNV finden. „Schließlich hilft der beste Arbeitsplatz oder die beste Fachkraft nichts, wenn sie nicht zum Arbeitsplatz kommt. Wir müssen die eigentlichen Probleme im ÖPNV lösen und sind bereit dazu, uns in die Themen einzubringen“, so Bernreiter.

„Am Ende muss ein bayernweit aufeinander abgestimmtes ÖPNV-Angebot stehen, das mit hoher Qualität und Zuverlässigkeit auf die unterschiedlichen Bedarfe Rücksicht nimmt und durch ein bayernweites Tarifsysteem geprägt ist. Nicht zuletzt im Interesse unserer natürlichen Lebensgrundlagen muss der ÖPNV zu einer attraktiven Alternative für den Individualverkehr entwickelt werden“, so Bernreiter.

Eine flächendeckende medizinische Versorgung als Teil einer überzeugenden Standortstrategie

Vor allem verlässlich muss die medizinische Grund- und Regelversorgung bleiben – ganz unabhängig davon, ob man in den Ballungsgebieten oder im ländlichen Raum wohnt. Die Aufrechterhaltung medizinischer Grund- und Regelangebote ist ein Kernanliegen des Bayerischen Landkreistags. „Auch eine flächendeckende medizinische Versorgung gehört zu überzeugenden Standortbedingungen dazu. Mit dem Bund haben wir hier ein jahrelanges Drama hinter uns. Und es kommt jedes Jahr noch etwas obendrauf“, so Landkreistagspräsident Bernreiter.

Die Versuche des Bundes, etwas für die Pflege in Deutschland zu tun, interpretieren die bayerischen Landrätinnen und Landräte durchaus als gut gemeint. Gut gemeint ist aber eben noch lange nicht gut. Insbesondere dann, wenn es zu Lasten der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum geht. Die seit Januar 2019 geltenden Personaluntergrenzen für insgesamt vier pflegeintensive Krankenhausabteilungen (Intensivmedizin, Kardiologie, Unfallmedizin, Geriatrie)



V.l.n.r.: Kreisrat Wolfgang Kreil (Wunsiedel i.F.), Landrat Dr. Karl Döhler (Wunsiedel i.F.), Landrat Christian Meißner (Lichtenfels)



V.l.n.r.: Sabine Ahlers-Reimann, Referentin für u.a. Kinder- und Jugendhilfe beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Sebastian Straubel (Coburg), Emil Schneider, Finanzreferent beim Bayerischen Landkreistag, stv. Landrat Rainer Mattern (Coburg)

sind mit der Wirklichkeit in vielen Kliniken nicht vereinbar. Sie erschweren lediglich die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung. „Hier gibt’s für uns neue Daumenschrauben zum Schließen von Häusern! Fehlendes Fachpersonal mit immer spezialisierterer Ausbildung! Medizinische Versorgung ist ein harter Standortfaktor! Keine Krankenhäuser und Ärzte mehr zu haben, ist standortschädlich und ein klarer Angriff auf die Daseinsvorsorge. Vom Zuziehen von neuen Leuten brauchen wir da gar nicht mehr anfangen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags in Veitshöchheim.

Ausbau der Breitbandversorgung in dünn besiedelten Gebieten stockt – Telekommunikationsunternehmen stärker in die Pflicht nehmen

Auch Breitband und Mobilfunk spielen bei der Sicherung von Fachkräften eine wesentliche Rolle. Die bayerischen Landräte haben sich im Rahmen ihrer Landkreisversammlung im Landkreis Würzburg deswegen dafür ausgesprochen, die Telekommunikationsunternehmen beim Breitbandausbau stärker in die Pflicht zu nehmen. In verschiedenen bayerischen Landkreisen, wie Passau oder Rhön-Grabfeld, hat sich beispielsweise die Deutsche Telekom nicht mehr an Ausschreibungen für den Breitbandausbau beteiligt. Hintergrund dafür ist die jüngste Entscheidung der Telekom, sich deutschlandweit nicht mehr an Ausschreibungen mit weniger als 50 Haushalten zu beteiligen. Dadurch bleiben „weiße Flecken“, wie Aussiedlerhöfe, Weiler, manche Dörfer und Randge-



Landrätin Tanja Schweiger (Regensburg) und Landrat Peter von der Grün (Neuburg-Schrobenhausen)

biete, die nicht angeschlossen werden können. Genau dort setzt die Bayerische Staatsregierung mit dem sogenannten Höfebonus-Programm an. Mit dem zum 1. Juli 2017 gestarteten Höfebonus-Programm wurden zusätzliche Fördermittel speziell für den Breitbandausbau in dünn besiedelten Regionen bereitgestellt. Dieses Programm wurde durch die bayerischen Kommunen intensiv genutzt. Die Entscheidung der Telekom führt dazu, dass die Kommunen die bereitgestellten Fördermittel vielfach nicht in Anspruch nehmen können. „Leistungsstarkes und flächendeckendes Breitband ist ein Standortfaktor für uns und gerade beim Thema Fachkräftesicherung und Stärkung unserer Wirtschaft essentiell. Als Hochtechnologieland können und dürfen wir uns keine Rosinenpickerei erlauben“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter.

Bayernweite „Bayern-Schulcloud“

Kein Thema ist so elementar für die Zukunft eines Landes wie die Bildung. Dementsprechend wichtig ist es auch, dass deren Digitalisierung gelingt. Die Kommunen können diese Mammutaufgabe nicht alleine stemmen. Lange mussten sie in den Startlöchern auf die Förderprogramme vom Bund und dem Freistaat warten, bis im Koalitionsvertrag die Forderung des Bayerischen Landkreistags nach einer zentralen, landesweiten Lösung für die Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen vorgesehen wurde. „Wir haben von Anfang an die bayernweite „Bayern-Schulcloud“ gefordert und hatten unseren Minister-



Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat von Deggendorf (links), mit Staatsminister Joachim Herrmann, MdL, beim Festabend



Der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, MdL bei seinem Vortrag (Foto: Schmelz Fotodesign)

präsidenten spätestens seit Weißenhorn auf unserer Seite. Jetzt brauchen wir aber umgehend einen Zeitplan, bis wann wir mit der BayernCloud rechnen können. Wir brauchen hier dringend Planungssicherheit! Wir haben uns immer konstruktiv und lösungsorientiert in die Gespräche eingebracht und sind auch bereit, offen über Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen zu reden. Wir brauchen jetzt konkrete Ergebnisse! Wenn nicht zeitnah eine Entscheidung fällt, wird diese Chance vertan“, so Landkreistagspräsident Bernreiter. Die bayerischen Landkreise bräuchten ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege, um Systembetreuer und Schulleitungen von diesen zusätzlichen technischen Aufgaben zu entlasten. Sie könnten niemals dauerhaft alleine als Sachaufwandsträger die ständige Erneuerung der digitalen Ausstattung stemmen. Entsprechend groß sei die Hoffnung, dass die Förderprogramme von Bund und Land nicht nur Eintagsfliegen seien.

Rednerperspektiven

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, MdL, versprach den bayerischen Landkreisen auch Rückendeckung bei der Zusammenarbeit mit übergeordneten Ebenen: „Bei der EU setzen wir uns intensiv für eine flächendeckende Glasfaserförderung in Bayern ein.“

Christian Hirte, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für den Mittel-

stand, zeigte, was die Bundesregierung tut, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und mahnte, sich nicht zu sehr auf die Fachkräftezuwanderung zu verlassen. Auch bei den europäischen Nachbarn wäre die wirtschaftliche Lage mittlerweile so, dass sie sich gegen ein Abwerben der eigenen Leute stellen würden.

Thomas Leubner, Leiter Aus- und Weiterbildung, Siemens AG, gab Einblicke in die immensen Anstrengungen, die ein Weltkonzern wie der seine in die Gewinnung junger Köpfe steckt. „Fachkräftesicherung ist zuallererst die Verantwortung der Unternehmen“, so Leubner. Siemens würde unter anderem jedes Jahr 500 Mio. Euro weltweit in die Aus- und Weiterbildung investieren. Zudem gäbe es einen zusätzlichen Fonds mit 100 Mio. Euro für die nächsten vier Jahre für die Umschulung von Mitarbeitern, die von strukturellen Änderungen betroffen wären.

Valerie Holsboer, Vorstand Ressourcen, Bundesagentur für Arbeit, begeisterte die Zuhörerinnen und Zuhörer nicht nur mit Fakten, sondern auch mit persönlichen Erlebnissen aus dem Alltag der Bundesagentur für Arbeit. So habe sie bei der Übernahme ihrer Aufgabe 2017 eine Zahl besonders geschockt: rd. 50.000 Jugendliche, die jedes Jahr ihre Ausbildung abbrechen. Darüber hinaus warb sie für die Bedeutung familienzentrierter Ansätze bei den Werdegängen von Kindern. Mit Blick auf die vielen Politiker im Publikum forderte sie zudem weitere Anstrengungen beim Bürokratieabbau. Dieser sei ein immenses Hindernis bei den verschiedenen Wegen, Menschen in Arbeit bringen zu



Landkreistagspräsident Christian Bernreiter forderte von Bund und Land Investitionen in die Standortbedingungen vor Ort. (Foto: Schmelz Fotodesign)

können. Sie schließe sich deswegen der Forderung des Bayerischen Landkreistags an. Auch für ihre eigenen Mitarbeiter schlug sie eine Lanze. Der Arbeitsalltag in den Jobcentern erfordere heutzutage persönlich viel.

Auch der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, MdL, schwor die Landrätinnen und Landräte beim Festabend darauf ein, dass die Herausforderungen der Zukunft nur im guten Miteinander aller Beteiligten bewältigt werden können. Das sei auch in der Vergangenheit eine der großen Stärken des Freistaates gewesen.

Am 2. Tag der Landkreisversammlung zeigte der Präsident des Bayerischen Bezirktags Landrat Franz Löffler, welche Strategien im Landkreis Cham erfolgreich waren und sind, um Fachkräfte zu halten und zu gewinnen. „Innovation muss ein Gradmesser für den ländlichen Raum sein, deshalb ist es wichtig, vielfältige Qualifikationen in der Region anzubieten, um die Fachkräfte von morgen in der Region zu sichern. Der kommunale Einsatz bei der Fachkräftegewinnung lohnt sich – es muss nicht jeder Landkreis dasselbe tun, aber er muss für seine Region das Richtige tun“, so Löffler.

Uwe Ritzer, Wirtschaftsredakteur bei der Süddeutschen Zeitung, arbeitete mit dem Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, MdL Roland Weigert, der Vorsitzenden des Bayerischen Landespflegerats, Generaloberin Edith Dürr, dem Präsidenten des Bayeri-



Landrat Franz Löffler (Cham), Präsident des Bayerischen Bezirktags, zeigte am 2. Tag, auf was es bei der Fachkräftesicherung vor Ort ankommt. (Foto: Schmelz Fotodesign)

schen Handwerkskammertags, Franz Xaver Peteranderl, dem Präsidenten des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags, Dr. Eberhard Sasse, und Landrat Franz Löffler heraus, wo in den verschiedenen Branchen beim Fachkräftemangel das Problem ist. Einig waren sich alle Beteiligten, dass die Pflege zur Priorität Nummer 1 gemacht werden muss, weil es jede Familie betrifft und die Digitalisierung in allen Berufssparten neue Rahmenbedingungen erfordern wird.

MdB Stephan Mayer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, konnte tagesaktuell über die jüngsten Entwicklungen zum Fachkräftezuwanderungsgesetz berichten. Er war kurzfristig für den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, eingesprungen, der bei der 1. Lesung des Gesetzes im Bundestag gebraucht wurde.



Messestand des Landkreises Würzburg (Foto: Schmelz Fotodesign)



Podiumsdiskussion zur Fachkräftesicherung (Foto: Schmelz Fotodesign)

Bayerische Innovationstage 2019

Bayerische Landkreise gestalten die Digitalisierung aktiv und meistern sie gemeinsam

Mit 145 Teilnehmern aus rd. 70 Behörden und Organisationen (darunter 50 bayerische Landratsämter) waren die dritten Bayerischen Innovationstage am 24./25. Juni in Landshut restlos ausgebucht. Das spiegelt den Stellenwert, den die Veranstaltung des Bayerischen Innovationsrings mittlerweile bei Landrätinnen und Landräten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Landratsämtern bei der Suche nach Lösungsansätzen für den Alltag genießt, wider. Der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags, der derzeit von Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitet wird, veranstaltet seit 2015 alle zwei Jahre die Bayerischen Innovationstage, um die Landratsämter nach dem Motto „Gemeinsam weiterkommen“ bei der Umsetzung von Modernisierungsprojekten praxisingerecht zu unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch zu stärken. Mitglieder im Innovationsring sind derzeit 26 Landkreise. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Landratsämter auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. In Landshut stand die Digitalisierung der Verwaltung im Mittelpunkt.

Dass sich die Bürger den Gang in die Amtsstube sparen und alles von ihrem eigenen PC aus erledigen können, war einst nur ein ferner Traum. Heute wird er täglich ein bisschen mehr zur Alltagsrealität. Kfz-Außerbetriebsetzung, Kfz-Wiederzulassung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk sowie Schüler- und Meister-BAföG können online beantragt werden. Doch das reicht nicht. „Das sind sicherlich erste Schritte in die richtige Richtung, aber noch zu wenig, um von echten digitalen Behörden sprechen zu können“, so Landrat Josef Niedermaier (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen), Leiter des Bayerischen Innovationsrings, im Rahmen der Eröffnung der Tagung. „Mit den Bayerischen Innovationstagen wollen wir die Landratsämter nach dem Motto „Gemeinsam weiterkommen“ bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Chefinnen und Chefs weiter stärken. Das ist essenziell, um auch über den Alltag hinaus Impulse setzen zu können.“ Neben Fachvorträgen ging es in Landshut vor allem darum, in parallelen Innovati-

onsforen und Innovationswerkstätten Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu finden.

Insbesondere die vorgestellten Digitalisierungsvorhaben zeigten ganz konkret, dass das „digitale“ Landratsamt jeden Tag stärker wird. So hat der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags unlängst ein Projekt auf den Weg gebracht, das den Einsatz von Chatbots in den Landratsämtern ermöglicht. Dadurch sollen allgemeine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern automatisiert beantwortet werden können – 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag. Beim Pilotprojekt „Digitale Baugenehmigung“ arbeitet das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gemeinsam mit 15 Pilotlandratsämtern an einem digitalen Bauantrag, um die Chancen der Digitalisierung auch in diesem Bereich zu nutzen. Zudem wurden die Potenziale beim Einsatz amtlicher Geobasisdaten in den Landkreisen – von historischen Daten bis hin zu hochaufgelösten 3D-Daten – eindrucksvoll dargestellt.

Die bayerischen Landkreise wollen die Digitalisierung aktiv gestalten und sie gemeinsam meistern. Ideen dafür gibt es genug. „Wie bei der „analogen“ Verwaltung darf natürlich auch in der digitalen Welt die Kundentreue nicht zu kurz kommen. Dabei kommt es neben den digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend darauf an, dass die Bürgerinnen und Bürger die digitalen Angebote möglichst einfach und komfortabel nutzen können“, so Landrat Josef Niedermaier. Dabei sind die Landkreise auch auf die Unterstützung von Staatsregierung und Bundesregierung angewiesen. Auf der einen Seite muss die digitale Infrastruktur vom Breitband bis hin zum Mobilfunk passen. Wenn die Bürger beim Mobilfunk ständig mit Verbindungsabbrüchen und niedrigen Bandbreiten zu kämpfen haben, nützt die Behörde 4.0 auf dem Smartphone nichts. Gleichzeitig brauchen die bayerischen Landkreise ein Förderprogramm, das sie beim Ausbau des Angebots an Online-Verwaltungsleistungen wirksam unterstützt. Aber auch rechtlich müssen alle Wege frei sein. „Die Einstiegshürden für unsere Bürgerinnen und Bürger sind derzeit immer noch zu hoch. Wir brauchen bei der elektronischen Unterschrift und der elektronischen Identifizierung einfachere Lösungen“, so Niedermaier. So wird der neue Personalausweis von den Bürgerinnen und Bürgern auch acht Jahre nach seiner Einführung nur sehr zögerlich für digitale Verwaltungsleistungen genutzt. Die Teilnehmer der Bayerischen Innovationstage waren sich einig, dass durch die Nutzung der ELSTER-Zertifikate die Einstiegshürden für

die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen spürbar abgesenkt werden können. „Die ELSTER-Zertifikate haben sich bei der elektronischen Steuererklärung millionenfach bewährt, sie müssen daher endlich auch für alle weiteren Online-Verfahren eingesetzt werden dürfen. Dafür setzen wir uns mit Nachdruck beim Bund und beim Freistaat Bayern ein. Wir benötigen hier schnelle Entscheidungen“, so Landrat Josef Niedermaier weiter. Daneben müssen auch die Unterschriftenanforderungen weiter abgebaut werden. Allein das Verwaltungsrecht des Bundes enthält mehr als 2.500 Schriftformerfordernisse. Mit einem „E-Gov-TÜV“ könnten zudem rechtliche Hindernisse für die digitale Verwaltung von vorneherein verhindert und neue Rechtsvorschriften konsequent E-Governmentkonform ausgestaltet werden.

Neben zahlreichen renommierten Fachleuten war auch die Bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, MdL, nach Landshut gereist, um sich mit den Vertretern der bayerischen Landkreise über die aktuellen Herausforderungen auszutauschen.



Die Landräte diskutierten bei den Bayerischen Innovationstagen mit der Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, MdL, darüber, wie die Digitalisierung in den Landkreisen gemeinsam gestaltet werden kann (v.l.n.r.: Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land, Landrat Georg Huber, Mühldorf a. Inn, Landrat Matthias Dießl, Fürth, Landrat Jens Marco Scherf, Miltenberg, Landrat Robert Niedergesäß, Ebersberg, Klaus Geiger, Referent beim Bayerischen Landkreistag, Staatsministerin Judith Gerlach, MdL, Landrat Thomas Ebeling, Schwandorf, Landrat Josef Niedermaier, Leiter des Bayerischen Innovationsrings, Bad Tölz-Wolfratshausen, Landrat Sebastian Straubel, Coburg).

Aus SIMSme wird ginlo – der sichere Messenger für die bayerischen Landrätinnen und Landräte in neuem Gewand



Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte können seit November 2018 auch mobil sicher und datenschutzkonform miteinander kommunizieren. Der Bayerische Landkreistag hatte hierzu mit „SIMSme Business“ in Kooperation mit der Deutschen Post einen sicheren Messenger für den kollegialen Austausch von Nachrichten zur Verfügung gestellt. Im März 2019 hat die Deutsche Post ihren Messenger an die Brabblers AG verkauft; der Messenger „SIMSme Business“ heißt daher seit Ende Juni 2019 „ginlo Business“. Was bedeutet dieser Übergang für den Funktionsumfang und die Sicherheit des Messengers?

Der in „ginlo Business“ umbenannte Messenger deckt weiterhin alle wesentlichen Funktionen eines Messengers ab (Einzel- und Gruppenchats, Übermitteln von Dateien, Sprachnotizen, Bilder und Videos) und erfüllt dieselben hohen Anforderungen an die Sicherheit und den Datenschutz wie bisher „SIMSme Business“. So werden im Gegensatz zu anderen Messengern (z. B. WhatsApp) keine Daten aus dem Mobiltelefon-Adressbuch in datenschutzrechtlich bedenklicher Weise in eine Cloud hochgeladen. Überdies werden sämtliche Nachrichten Ende-zu-Ende-verschlüsselt. Diese Technologie stellt sicher, dass Nachrichten auf dem Übertragungsweg vom Smartphone des Senders bis zum Smartphone des Empfängers verschlüsselt transportiert werden. So können die Nachrichten auch nicht auf den Servern der Brabblers AG entschlüsselt werden.

Der Messenger „ginlo Business“ funktioniert auf allen gängigen mobilen Endgeräten (iPhones, iPads, Android-Smartphones und -Tablets) und bietet mit dem sog. Web Messenger auch eine sichere Kommunikationsmöglichkeit für den Büro-Arbeitsplatz. Der Messenger kann auch gleichzeitig auf verschiedenen Endgeräten eingesetzt werden (z.B. iPhone und iPad). In diesem Fall werden alle Chats, Daten und Kontakte laufend miteinander synchronisiert, so dass die Geräte immer auf dem gleichen Stand sind.

Datenschutz und Datensicherheit

Wie bisher die Deutsche Post legt auch die Brabblers AG bei „ginlo Business“ besonderen Wert auf die Datensicherheit und den Datenschutz. Die Nutzerdaten werden streng nach der EU-Datenschutzgrundverordnung und deutschem Datenschutzrecht verarbeitet. Die Kommunikation zwischen Nutzern der App läuft ausschließlich über Server in Deutschland. Eine vollständige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sorgt für höchste Sicherheit: Damit der Empfänger die Nachricht lesen kann, benötigt er den entsprechenden Schlüssel, der im RSA-2048-Verfahren asymmetrisch für jeden Empfänger der Nachricht einzeln generiert und verschickt wird.

Bei dieser Vorgehensweise kommt ein öffentlicher Schlüssel zum Verschlüsseln und ein privater Schlüssel zum Entschlüsseln zum Einsatz – wobei letzterer niemals das Smartphone des Besitzers verlässt und nur lokal gespeichert wird. Selbstverständlich sind auch die Sender- und Empfänger-Informationen verschlüsselt. Die Nutzer der App können daher darauf vertrauen, dass ihre Nachrichten nicht von Dritten unbefugt mitgelesen werden. Eine weitere Besonderheit ist, dass der eingesetzte sichere Messenger nur einem geschlossenen Benutzerkreis zugänglich ist, der vom Bayerischen Landkreistag zentral verwaltet wird.



Quelle: Brabblers AG

Funktionen des Messengers

Trotz der hohen Sicherheit unterscheidet sich der Funktionsumfang des Messengers nicht von anderen Kurznachrichtendiensten. Die wesentlichen Funktionen sind:

- Sichere mobile Kommunikation sowohl in Einzelschats als auch in Gruppenchats
- Übermittlung von Fotos, Audio- und Videoaufnahmen, Ortsinformationen, Kontaktdaten und Office- oder anderen Dateien

- Automatische Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sämtlicher Nachrichten
- Der Zugriff auf die App kann mit einem Passwort geschützt werden.
- Besonders vertrauliche Nachrichten können bei Bedarf mit einer „Selbsterstörungsfunktion“ versehen werden. Diese Nachrichten verschwinden automatisch zum gewünschten Zeitpunkt.

Fazit

Die Übernahme von „SIMSme Business“ durch die Brabblers AG und die damit verbundene Umbenennung des Messengers in „ginlo Business“ ändert nichts am Funktionsumfang und den hohen Standards in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit: Die technische Plattform des Messengers, die Messengerfunktionen, die Zertifikate, die Verschlüsselungstechnologie sowie die Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit bleiben unverändert bestehen. Mit der Brabblers AG, an der die Deutsche Post ebenfalls beteiligt ist, besteht damit weiterhin ein verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner für die sichere mobile Kommunikation der Landrätinnen und Landräte.

Die Brabblers AG bietet zudem allen Landkreisen Sonderkonditionen an, die sich für einen breiteren Einsatz des datenschutzkonformen Messengers „ginlo Business“ interessieren. Interessierte Landkreise können sich für nähere Informationen an Philipp Maute (pmaute@brabblers.ag) wenden.



Quelle: Brabblers AG

„Digitaler Werkzeugkasten“ in sieben Pilotlandkreisen



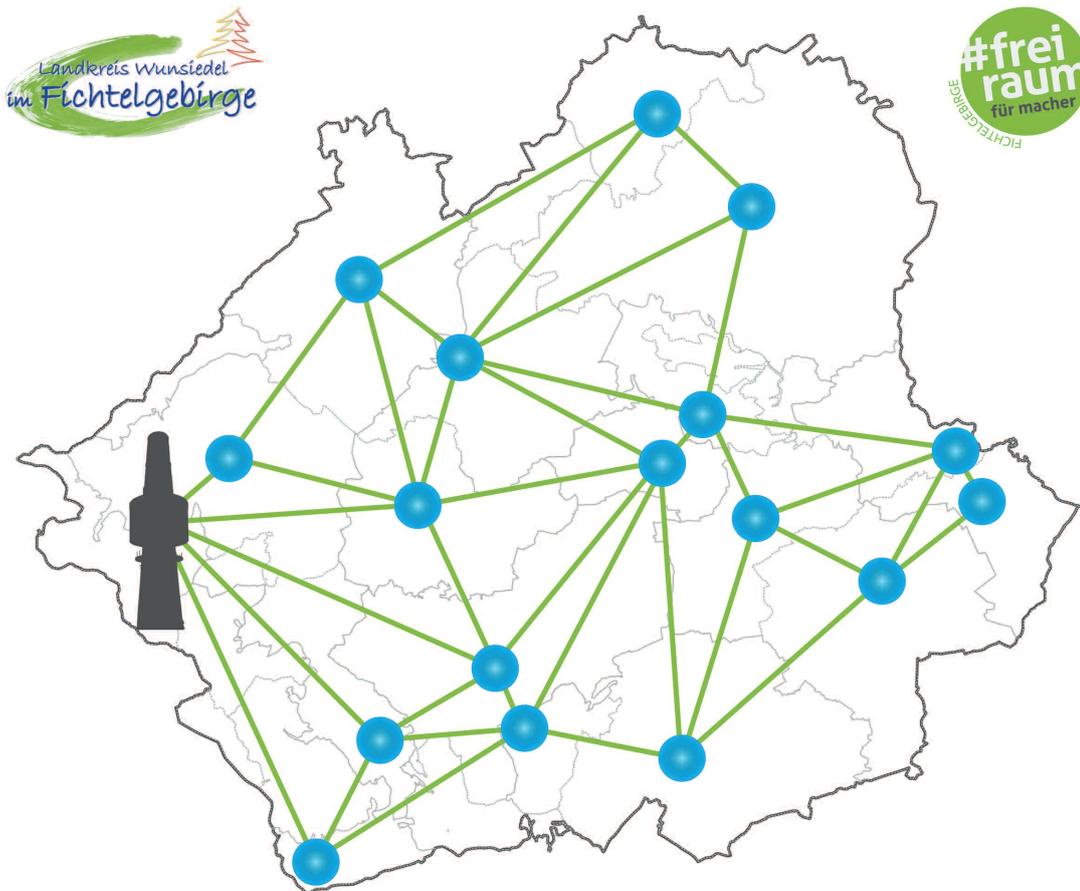
Am 22.07.2019 konnte die Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach, MdL, im Landratsamt Aschaffenburg gemeinsam mit dem örtlichen Landrat Dr. Ulrich Reuter (rechts im Bild), dem Leiter des Bayerischen Innovationsrings, Landrat Josef Niedermaier (2. von links) und Klaus Geiger, Referent für Digitales, Organisation und Verwaltungsmodernisierung beim Bayerischen Landkreistag (links im Bild), die ersten Online-Anträge freischalten. Der Heimatlandkreis der Staatsministerin (Aschaffenburg) hat dabei den Test der höchsten digitalen Instanz im Freistaat bestanden. Mit wenigen Klicks hatte Gerlach ein Zeugnis nach dem Infektionsschutzgesetz.

Anfang 2019 haben das Staatsministerium für Digitales und der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags ein neues gemeinsames Projekt initiiert. Mittels des „digitalen Werkzeugkastens“ sollen die Landratsämter analoge Anträge online umsetzen und so den Bürgern mehr Dienstleistungen über den eigenen PC anbieten können. Die sieben Pilotlandkreise Aschaffenburg (Unterfranken), Bad Tölz-Wolfratshausen (Oberbayern), Cham (Oberpfalz), Fürth (Mittelfranken), Kulmbach (Oberfranken), Neu-Ulm (Schwaben) und Passau (Niederbayern) stellen bis März/April 2020 jeweils drei, also insgesamt 21 neue Online-Anträge für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bereit. Der „digitale Werkzeugkasten“ ermöglicht es den Pilotlandratsämtern, ihre bestehenden Formulare selbst in Online-Anträge zu überführen. Nach der erfolgreichen Umsetzung von jeweils drei Anträgen können die Landratsämter die Formulare des jeweils anderen einfach übernehmen.

„Smartes Fichtelgebirge“ überzeugt Bundesministerium des Innern

Ganz Deutschland soll vom Fichtelgebirge lernen. So will es das Bundesministerium des Innern (BMI) und hat den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge deshalb als eine von 13 Modellregionen für das Programm „Smart Cities“ ausgewählt. Heißt: Im Fichtelgebirge sollen in den kommenden Jahren Ansätze entwickelt werden, wie die Digitalisierung den Einzelnen im Alltag praktisch unterstützen kann, aber auch wie ländliche Räume über digitale Prozesse weiter zukunftsfähig gemacht werden können.

Das Thema Digitalisierung hat man im Fichtelgebirge bereits seit Längerem als Chance erkannt. Dabei geht es aber nicht darum, den Menschen in der Region Abläufe und Programme „aufzudrücken“. „Wir wollen uns nicht in den Dienst der Digitalisierung stellen“, sagt Landrat Dr. Karl Döhler. „Es geht vielmehr darum, uns die Möglichkeiten der Digitalisierung gewinnbringend zu Nutze zu machen. Diese neuen technischen Chancen in den Dienst der Menschen hier im Landkreis zu stellen, das ist mein Ziel.“



Erste aus dieser Motivation heraus angestoßene Projekte haben offenbar auch die Jury des BMI überzeugt. Gerade in den Bereichen Mobilität, Energie oder Telemedizin ist der Landkreis vorne dabei und möchte diese Aktivitäten weiter ausbauen. Schon heute kann man sehen: Besonders der Bereich Telemedizin ist gut angelaufen. Die Vernetzung von Senioren- und Pflegeheimen mit niedergelassenen Ärzten wird praktisch genutzt. Sie hilft Zeit und Transporte zu sparen und wird von beiden Seiten als Bereicherung empfunden; Angehörigen gibt der digitale Austausch zusätzliche Sicherheit, was die Qualität der Pflege angeht. Im Bereich Mobilität wurde zusammen mit der Hochschule Hof sowie Stadt und Landkreis Hof das Kooperationsprojekt „MobiDig“ (MobilitätDigital) ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, den Öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum wirtschaftlicher, attraktiver und umweltfreundlicher zu gestalten. Dazu hat man eine immense Menge von Rohdaten rund um das Thema Mobilität erfasst (Data Lake), von deren gezielter Auswertung im Hinblick auf verschiedene Fragestellungen man sich Handlungsansätze erwartet, die bei der bedarfsgerechten Optimierung der Angebote behilflich sein werden.

Im Bereich des ÖPNV sind noch zahlreiche weitere Nutzungen denkbar, der Landkreis tüfelt hier an Ideen, die sich um Apps, Mitfahrplattformen oder einen autonom fahrenden Bus ranken. Aber auch im Bereich Energie sind viele Ansatzpunkte in den Köpfen der Macher in der Entwicklungsagentur Fichtelgebirge. Nicht zu vergessen, das Thema Bildung. Hier hat sich der Landkreis zum Ziel gesetzt, in Bayern baldmöglichst als „Digitale Bildungsregion“ anerkannt zu werden. Und natürlich könnten auch im Bereich E-Government neue Wege eingeschlagen werden, die gerade im ländlichen Raum den Vorteil mit sich bringen, dass man nicht zwingend für jeden Behördengang weite Wege in Kauf nehmen muss.

„Wir verfolgen das Ziel, die Digitalisierung für alle Altersklassen attraktiv zu machen. Der Kontakt mit einer Behörde über die Nutzung von E-Government-Anwendungen oder beispielsweise die Bestellung von Lebensmitteln beim regionalen Supermarkt muss auch für Senioren machbar werden. Wir wollen Unternehmer, Familien und junge Menschen in diesen Prozess einbinden“, so der Landrat weiter. Schaffen möchte man dies durch einen intensiven Bürgerbeteiligungs-

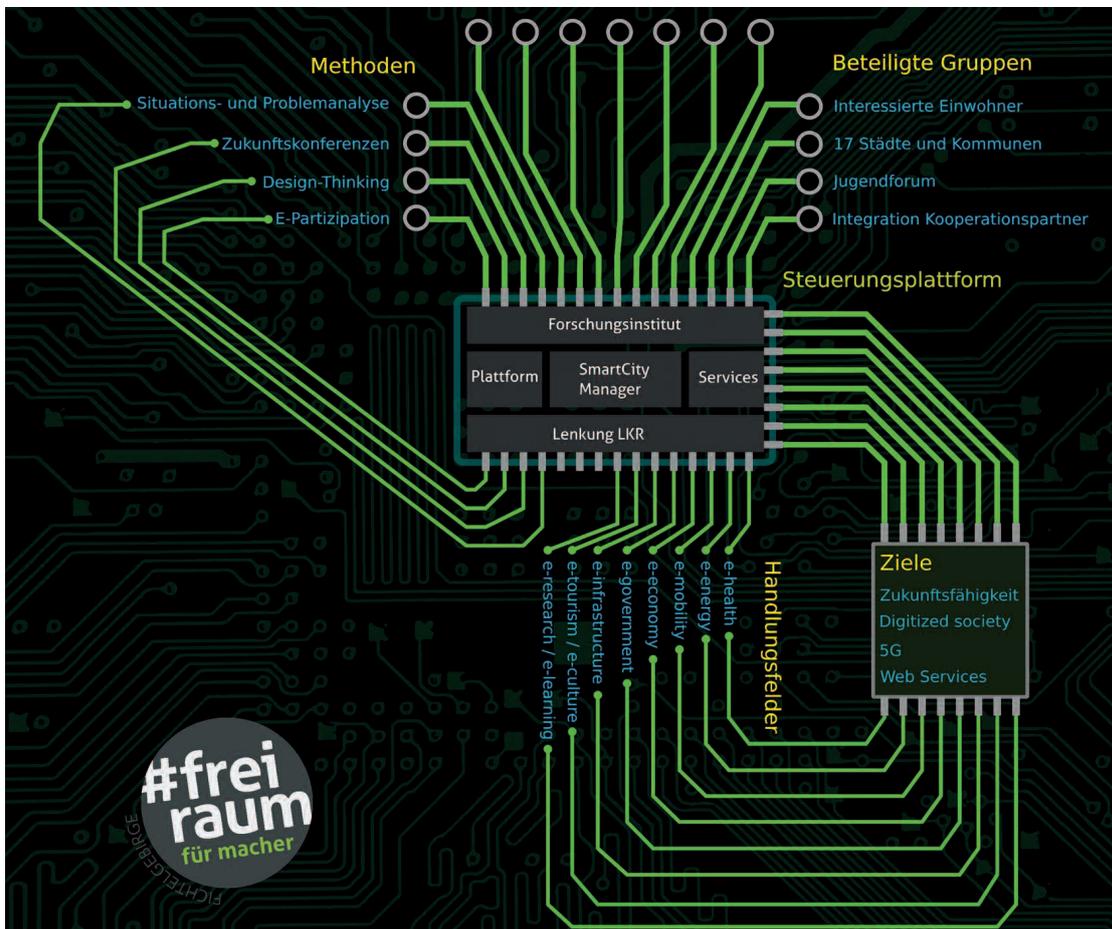


prozess, für den mehr als ein Jahr angesetzt ist. Menschen aller Generationen und aus allen gesellschaftlichen Bereichen mitnehmen, gemeinsam Ideen entwickeln, auf ihre Machbarkeit hin überprüfen und dann zur Umsetzung bringen, das möchte man im Fichtelgebirge erreichen. Die Projekte sollen praxisnah sein und den Einwohnern im ländlichen Raum einerseits das Leben erleichtern und andererseits auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises weiter positiv beeinflussen. „Smartes Fichtelgebirge“ – ist deshalb die Überschrift des gesamten Prozesses, der auf die intelligente Nutzung moderner Technologien abstellt.

Dass man sich im Fichtelgebirge traut, andere Wege zu gehen, das haben die Verantwortlichen bereits bewiesen. Mit der frechen Imagekampagne #freiraumfürmacher, die die Vorzüge des Lebens in der Provinz offensiv bewirbt, hat man bundesweit Aufmerksamkeit erlangt. Berichte in namhaften bayern- und bundesweiten Medien sowie im deutschlandweit auflagestärksten Marketing-Magazin „W&V“ und eine zweifache Nominierung für den bundesweiten Politik-

Award 2018 waren der Lohn für den Mut, es einfach mal ein bisschen anders zu machen. „Genau diesen Schwung möchten wir auch in das Thema „Smartes Fichtelgebirge“ mitnehmen“, sagt Karl Döhler. „Ländliche Räume bieten gerade in der heutigen Zeit große Chancen, hier kann man noch „machen“. Vielleicht deshalb hat man im BMI auch entschieden, uns hier im Fichtelgebirge im Bereich der Digitalisierung „mal machen“ zu lassen.“

Für das Projekt Smart Cities des Bundesinnenministeriums hatten sich rund 100 Städte, Kreise und Gemeinden aus ganz Deutschland beworben. 13 von ihnen haben den Zuschlag und Anfang September auch den dazugehörigen Förderbescheid aus den Händen von Bundesinnenminister Horst Seehofer erhalten. Mit der Auswahl als Modellregion erhält das Fichtelgebirge nun die Möglichkeit, in den kommenden Jahren Investitionen im Millionenbereich umzusetzen. Im Bundeshaushalt stehen für die 13 Modellregionen rund 150 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung.



Tarifverbund Oberpfalz Nord (TON) wird digitaler Seit September TON-Tickets via Handy



*Sie machen das Handy-Ticketing möglich (v.l.n.r.): Helmuth Pfeffer (Regionalbus Ostbayern GmbH), Stefan Bruckner (Verkehrsunternehmen Bruckner), Günther Cermak (Cermak Reisen), Michaela Wies (Schmid Faszinatour), André Linzer (Reisebüro Linzer), Ute Meixner (Busunternehmen Meixner), Alfred Meller (Sprecher TON-Tarifverbund), Landrat Richard Reisinger, Oberbürgermeister Michael Cerny, Landrat Thomas Ebeling
(Foto: Christine Holleder)*

Der Tarifverbund Oberpfalz Nord (TON) ist in den Landkreisen Amberg-Weizsach, Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab und im nördlichen Landkreis Schwandorf sowie in der Stadt Amberg mit dem digitalen Ticketvertrieb an den Start gegangen: Seit September können Kunden TON-Fahrscheine mobil per Handy-App buchen und bezahlen. Für den Amberg-Weizsacher Landrat und Sprecher der Oberpfälzer Landräte Richard Reisinger geht damit ein langgehegter Wunsch in Erfüllung. Er sieht ähnlich wie sein Landratskollege Thomas Ebeling (Lkr. Schwandorf) und der Amberger Oberbürgermeister Michael Cerny in der Handy-App eine moderne Komfortlösung und einen weiteren wichtigen Baustein, um die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum zu steigern.

Möglich macht dies HandyTicket Deutschland, der neue Partner der TON-Verkehrsunternehmen. „Die ÖPNV-Verkehrsunternehmen der nördlichen Oberpfalz können ihren Fahrgästen so eine moderne und etablierte Lösung zum Kauf von ÖPNV-Tickets anbieten“, erklärt dazu Alfred Meller, Sprecher des TON-Tarifverbundes. „Unsere Fahrgäste sollen ihre Fahrscheine kaufen können, wann und wie sie wollen: im Bus, in unseren Service-Stellen oder ab sofort auch als Handyticket auf dem Smartphone. Mit HandyTicket Deutschland von HanseCom haben wir die passende Lösung für uns und unsere Kunden gefunden. Die App ist seit Jahren am Markt bewährt, bietet uns ein faires und transparentes Provisionsmodell und unseren Kunden den überregionalen Ticketkauf. Mit diesem Schritt werden wir den steigenden Kundener-



wartungen in einer zunehmend digitalisierten Welt gerecht.“

Hintergrund Tarif Oberpfalz Nord (TON):

Zum 1. Januar 2011 wurde von 26 Busunternehmen mit eigenen Linienverkehren in der Stadt Amberg sowie in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab und im nördlichen Landkreis Schwandorf ein neues Tarifsystem für den Busverkehr eingeführt: TON, Tarif Oberpfalz Nord.

Durch die Einführung eines Wabentarifs wurde die Preisermittlung für die Fahrgäste deutlich einfacher. Anhand des Wabenplans müssen diese nur noch zählen, wie viele Waben von Start bis Ziel durchfahren werden, und können anschließend den Fahrpreis aus der Preistabelle ablesen. Neben der höheren Preistransparenz wurde nun auch eine Durchtarifierung möglich. Das bedeutet, dass die Kunden für eine Fahrt nur noch eine Fahrkarte benötigen. Wenn sie umsteigen, müssen sie im zweiten Bus kein neues Ticket mehr kaufen, sondern lösen ihr Ticket für die komplette Strecke bereits beim Einsteigen in den ersten Bus und jetzt auch über Smartphone.

Hintergrund HandyTicket Deutschland:

HandyTicket Deutschland ist die überregionale Mobilitäts-App für den ÖPNV. Sie bietet Verkehrsunternehmen einen innovativen Vertriebskanal und bündelt Fahrpläne und Tarife unterschiedlicher Regionen in einer einzigen App. Dadurch können Fahrgäste mit nur einer Registrierung in allen teilnehmenden Regionen Tickets kaufen, in ausgewählten Regionen auch über Verbundgrenzen hinweg und in nur einer Transaktion.

HandyTicket Deutschland bietet Verkehrsunternehmen und -verbänden Zugang zu rund einer Million potenziellen Kunden, Hoheit über die eigenen Kundendaten, verbesserte Kundeninformationen durch personalisierte Käufe, Einnahmensicherung durch Zahlungsgarantie sowie die Möglichkeit, ergänzende Angebote wie Park- und Freizeittickets anzubieten.

HandyTicket Deutschland ist seit 2007 erfolgreich im Markt und wird seit 2016 von HanseCom, einem Unternehmen der INIT-Gruppe, entwickelt und betrieben.

(LRA Amberg-Sulzbach)

Know-how im Bereich der Abfallwirtschaft aus Dachau und Fürstfeldbruck für Kommunen in Jordanien

Im Rahmen der Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“ hat der Landkreis Fürstfeldbruck gemeinsam mit dem Landkreis Dachau, Vertretern des gemeinsamen Kommunalunternehmens GfA (Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft der Landkreise Fürstfeldbruck und Dachau) und des Abfallwirtschaftsbetriebs Fürstfeldbruck (AWB) mit einer siebenköpfigen Delegation Mitte Juni vier Kommunen in Jordanien besucht. Nicht zuletzt durch die Aufnahme von rd. einer Million syrischer Flüchtlinge steht das Land im Nahen Osten vor immensen Herausforderungen bei der Wasserversorgung und Abfallbeseitigung. Ziel der oberbayerischen Delegation war es, vor Ort zunächst einen Eindruck

von den abfallwirtschaftlichen Strukturen und Herausforderungen zu gewinnen, mit denen die jordanischen Behörden konfrontiert sind und gemeinsam auf Augenhöhe abfallwirtschaftliche Fragestellungen zu diskutieren.

Jordanien hat derzeit rund 10,5 Millionen Einwohner und in den letzten Jahren als unmittelbares Nachbarland knapp eine Million syrische Flüchtlinge aufgenommen, was die ohnehin bestehenden Herausforderungen insbesondere bei der Wasserversorgung und Abfallbeseitigung weiter verschärft hat. Die hohen Flüchtlingszahlen gehen mit massivem zusätzlichem Druck auf die knappen natürlichen Ressourcen des

Landes sowie mit hohen öffentlichen Zusatzaufgaben (insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung, allgemeine Infrastruktur und Energiesubventionen) einher und führen zur Überlastung zahlreicher Kommunen.

Besucht wurden die Gemeinden Madaba, Ajloun, Al-Mazar und Ar-Ramtha. Aus diesen vier wurde Ajloun als Partnerkommune ausgewählt, mit der auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ein intensiver Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer erfolgen wird. Alle waren offen für die Impulse der Delegation. Mit Hilfe des gemeinsamen kommunalen Fachwissens des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Fürstentfeldbruck, des Landratsamtes Dachau und der GfA sollen verschiedene lokale Lösungsansätze erarbeitet und gemeinsam umgesetzt werden.

„Es ist erstaunlich, wie die Kommunen in Jordanien den Flüchtlingszuzug bisher bewältigen“, zeigt sich die stellvertretende Landrätin aus Dachau Marianne Klaffki beeindruckt. „Beim Besuch vor Ort wird aber auch deutlich, wie dringend kompetente kleinteilige Hilfe gebraucht wird. Hier können deutsche Kommunen sicherlich gemeinsam mit dem Bund einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Situation leisten.“

„Deutschland gilt als Vorreiter im Bereich Abfallvermeidung und -trennung. Das Wissen, das wir haben, möchten wir teilen, um die jordanischen Kommunen bei der Bewältigung dieser großen Herausforderung zu unterstützen. Es ist beeindruckend, wie engagiert die Jordanier an der Bewältigung der infrastrukturellen Probleme im Bereich der Abfallwirtschaft arbeiten“, so

Sabine Schulz-Hammerl, bisherige Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Fürstentfeldbruck (AWB).

Lernen können aber nicht nur die jordanischen Kommunen etwas, von dieser Initiative profitieren auch die deutschen Kommunen. Die Bewältigung der mit der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit verbundenen fachlichen, organisatorischen und nicht zuletzt auch kulturellen Herausforderungen stärkt die entsprechenden Kompetenzen in sachverwandten Problemlagen. Darüber hinaus vertiefen sich die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen den Landkreisen Fürstentfeldbruck und Dachau. Im Rahmen eines für diesen Herbst geplanten Gegenbesuchs in den beiden Landkreisen sollen der kommunale Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Bemühungen zur Unterstützung der jordanischen Partnerkommune bei der Bewältigung abfallwirtschaftlicher Herausforderungen und Schwierigkeiten weiter intensiviert und konkretisiert werden.

Finanziert wurde die Reise von Engagement Global – Service für Entwicklungsinitiativen, einer gemeinnützigen Gesellschaft, die als zentrales Instrument des Bundes zur Unterstützung kommunaler entwicklungspolitischer Aktivitäten fungiert. Unterstützt und begleitet werden die Bemühungen im Rahmen der Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“ darüber hinaus von Engagement Global und Connective Cities, einem Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Städtetag und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

(LRA Fürstentfeldbruck)



Die siebenköpfige Delegation aus den Landkreisen Fürstentfeldbruck und Dachau im Kreise der Kollegen aus Jordanien, u.a. mit Dr. Thomas König, Vorstand der GfA (2.v.l.)

„Netzwerkstelle Hebammenversorgung“ – wohntnahe Hebammenversorgung in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein

Nach über einjähriger Vorbereitungszeit haben die Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein Mitte Oktober den Startschuss für die „Netzwerkstelle Hebammenversorgung“ gegeben. Ziel der Netzwerkstelle ist es, die wohnortnahe Hebammenversorgung zu stärken, um den werdenden Müttern in der Bevölkerung vor, während und nach der Geburt eine gute Versorgung und Betreuung bieten zu können. Gefördert wird sie durch das Zukunftsprogramm Geburtshilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

„Hebammen leisten wertvolle Arbeit für junge Familien. Uns liegt am Herzen, dass alle Mütter in unseren Landkreisen die Hebammenbetreuung bekommen, die sie brauchen“, so die Landräte Grabner und Walch. 40 Euro pro Geburt kommen jährlich, zunächst bis 2022, aus dem Förderprogramm des Freistaats. Davon tragen 10 Prozent die Kommunen selbst. Im Klinikum Traunstein wurden letztes Jahr 1517 Kinder geboren, im Klinikum Bad Reichenhall 613.

In einem ersten Schritt erhielten die bereits geburts-hilflich tätigen Hebammen sowie Neu- und Wiedereinsteiger eine finanzielle Unterstützung aus den Fördermitteln 2018. Im letzten September entwickelten dann Landkreis- und Klinikvertreter gemeinsam mit geburts-hilflich und ambulant tätigen Hebammen weitere kommunale Unterstützungsmöglichkeiten. Die Hebammen wünschten sich insbesondere eine bessere Vernetzung und wohnortnahe Fortbildungsangebote. Die aufsuchende Wochenbettbetreuung stellt besonders in Urlaubszeiten eine Herausforderung dar. Dies soll mit Hilfe koordinativer Unterstützung verbessert werden.

Auf diesen Grundlagen wurde die Netzwerkstelle Hebammenversorgung ins Leben gerufen. Sie unterstützt die Hebammen unter anderem durch Modelle zur Abdeckung von Versorgungsengpässen und durch die Organisation von Fortbildungen und Qualitätszirkeln. Inhaltlich und fachlich betreut wird die Stelle von Susanne Deckert, Hebamme und Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen IHK, und von Sascia Strohhammer, verantwortlich für das verwaltungsorganisatorische Segment. „Wir möchten das Netzwerk von freiberuflichen Hebammen untereinander und

mit den angrenzenden Institutionen und Professionen rund um die Geburt stärken“, erklärte Susanne Deckert. Außerdem sei die Nachwuchsgewinnung und Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg ein wichtiges Ziel.

Organisatorisch ist die Netzwerkstelle bei der Klinik-Plus Medical GmbH der Kliniken Südostbayern AG angesiedelt. In Kooperation mit dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe der Kliniken Südostbayern AG sollen die Fortbildungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Die Netzwerkstelle und deren Maßnahmen werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Geburtshilfe in Bayern durch die Regierung von Oberfranken mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Die Umsetzung von Maßnahmen wird in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern und den Gesundheitsregionen plus der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein erfolgen, die die Stärkung der Gesundheitsversorgung vor Ort als übergeordnetes Ziel haben.

(LRA Berchtesgadener Land/LRA Traunstein)



Die Landräte der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein wünschen gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kliniken Südostbayern AG dem Team der neuen Netzwerkstelle Hebammenversorgung alles Gute für den Start (v.l.n.r.: Dr. Uwe Gretscher, Landrat Georg Grabner, Susanne Deckert, Sascia Strohhammer, Landrat Siegfried Walch).

Voneinander lernen und gemeinsam weiterkommen

Dillingen und Weißenburg-Gunzenhausen im Austausch

Die 71 Landkreise in Bayern stehen vor den vielfältigsten Herausforderungen. Damit nicht jeder für sich Antworten auf diese finden muss, sondern man voneinander lernen und gemeinsam weiterkommen kann, gibt es die verschiedensten Foren und Gremien auf der Ebene des Bayerischen Landkreistags. Die Landkreise sind aber auch untereinander gut vernetzt und pflegen den regelmäßigen Austausch. So unternehmen beispielsweise Kreistag und Bürgermeister aus dem Landkreis Dillingen einmal im Jahr eine Informationsfahrt. In diesem Jahr führte die Fahrt nach Weißenburg-Gunzenhausen, wo Landrat Gerhard Wägemann und sein Team der 60-köpfigen Gruppe im kunststoffcampus bayern alle aktuellen Themen aus der Region Altmühlfranken vorstellten. „Mit dem kunststoffcampus bayern in Weißenburg und dem Adventure Campus in Treuchtlingen haben wir interessante Weiterentwicklungsmöglichkeiten vor der Haustür geschaffen“, so Landrat Gerhard Wägemann. Mit zwei Kliniken hat Weißenburg-Gunzenhausen eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur. Auch im Landkreis Dillingen gibt es zwei Krankenhäuser.

Dillingen und Weißenburg-Gunzenhausen sind zwei Landkreise mit sehr ähnlichen Strukturen. „Unsere Landkreise haben schöne Parallelen. Beide Landkreise haben nahezu gleich viele Einwohner sowie jeweils 27 Gemeinden und fünf Städte. Dillingen hat sechs, Weißenburg-Gunzenhausen fünf Verwaltungsgemeinschaften. Auch im Bereich Tourismus gibt es interessante Gemeinsamkeiten: Beide Landkreise verzeichnen

steigende Übernachtungszahlen und wünschen sich die Ansiedlung von mindestens einem Hotel. Im Jahr 1847 ist in Dillingen das Regens-Wagner-Werk entstanden und auch im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist Regens-Wagner seit vielen Jahrzehnten fest verwurzelt“, so der Dillinger Landrat Leo Schrell.

Die Informationsfahrt des Landkreises Dillingen ist ein sehr schönes Beispiel, wie der Austausch unter den Landkreisen aussehen kann. Es muss aber nicht immer gleich eine Informationsfahrt mit dem Kreistag und den Bürgermeistern sein, in vielen Fällen genügt schon ein Telefonat, bei welchem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über aktuelle Themen austauschen und gegenseitig weiterhelfen können. Selbst wenn die Strukturen der Landkreise nicht identisch sind, so haben doch alle Landkreise dieselben Ansätze und Aufgaben zu erfüllen sowie Herausforderungen zu meistern.

Darüber hinaus können kurze Umfragen auf Regierungsebene gestartet werden. Die Landkreise müssen das Rad nicht immer neu erfinden, sie können einander helfen. In einigen Regierungsbezirken und Fachbereichen finden auch regelmäßige Besprechungen statt, bei welchen sich die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen und austauschen. Tagesordnungspunkte können vorab eingebracht werden. (*LRA Weißenburg-Gunzenhausen/LRA Dillingen a.d.Donau*)



Landrat Gerhard Wägemann begrüßte Landrat Leo Schrell (beide erste Reihe, Mitte, v.r.n.l.) sowie die Kreisräte und Bürgermeister aus dem Landkreis Dillingen. (Foto: Lena Kagerer/LRA Weißenburg-Gunzenhausen)

Landkreise Straubing-Bogen und Deggendorf endlich wieder durch Fähre miteinander verbunden

Donaufähre Posching offiziell eingeweiht und getauft



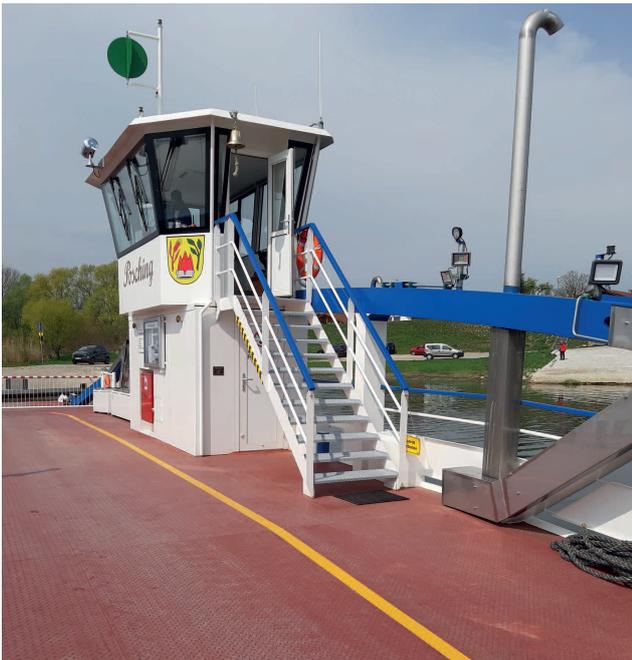
Mei, sche is worn: Immer wieder waren diese Sätze am Donauufer in Mariaposching (Landkreis Straubing-Bogen) und Stephansposching (Landkreis Deggendorf) zu hören. Die Rede ist von der neuen diesel-elektrischen Motorwagenfähre „Posching“, die seit 3. April die beiden Gemeinden in rund drei Minuten auf dem Wasserweg über die Donau verbindet.

Die neue Fähre ersetzt die frühere Gierseilfähre „Franziska“, die bei einer Havarie am 19. April 2016 gesunken war und einen Totalschaden erlitt. Zum Glück kamen dabei aber keine Menschen zu Schaden. „Nicht auszudenken, wenn in diesem Moment zum Beispiel Babys oder Kleinkinder auf der Fähre gewesen wären“, so Straubing-Bogens Landrat Josef Laumer. Für ihn, wie auch für seinen Deggendorfer Amtskollegen Christian Bernreiter, war von Anfang an klar: „Die Fährverbindung darf und wird nicht sterben“, wie es Christian Bernreiter ausdrückte.

Es dauerte aber fast drei Jahre bis der Fährbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Denn wie komplex die Anschaffung einer neuen Fähre ist, wurde erst nach und nach deutlich. So mussten die eigentlichen Pläne, erneut eine Gierseilfähre anzuschaffen, aufgrund der Vorgaben, Vorschriften, Normen, Regelungen und Gegebenheiten schlussendlich aufgegeben werden. Acht Sitzungen der Kreisgremien, Treffen mit zuständigen Stellen, wie der Zentralstelle Schiffsuntersuchungs-

kommission (ZSUK) Mainz, dem Wasserwirtschaftsamt und anderen, sowie Ortstermine bei Fahren in Kleve und Regensburg wurden durchgeführt, ehe die Entscheidung getroffen wurde. „Man sieht, wir haben uns das Prozedere nicht leicht gemacht. Aber wir haben die bestmögliche Lösung gesucht und auch gefunden“, betonte Josef Laumer bei der offiziellen Einweihung und Schiffstaupe am 1. Mai diesen Jahres. Und er ergänzte: „Wir haben auch auf die Nachhaltigkeit geschaut. Der diesel-elektrische Antrieb ermöglicht in Zukunft bei fortschreitender Technik auch eine komplette Umrüstung auf den Elektro-Antrieb. Mit dem Kraftstoff GTL setzen wir zudem auf weniger Emissionen.“





Nach der EU-weiten Ausschreibung wurde im Sommer 2017 der Bau- und Liefervertrag für die neue Fähre an die Werft Stahlbau Müller aus Remagen in Rheinland-Pfalz vergeben. Im Sommer 2018 war die „Posching“ fertig, konnte aber wegen des anhaltenden Niedrigwassers am Rhein erst im Dezember 2018 ihren Stapellauf durchführen. Nach der 800 Kilometer langen Überführungsfahrt verfolgten im Februar 2019 hunderte Schaulustige in Mariaposching und Stephansposching das Eintreffen der neuen Fähre und sorgten bereits an diesem Tag für eine echte Volksfeststimmung. Das wurde beim offiziellen Einweihungs- und Tauffest mit Tag der Offenen Fähre am 1. Mai noch einmal getoppt. Bei idealen Witterungsbedingungen kamen tausende Besucher zur Fährstelle. „Das ist ein schöner und guter Tag – für die Landkreise Straubing-Bogen und Deggendorf, die Gemeinden Mariaposching und Stephansposching und vor allem für die Menschen“, machte Christian Bernreiter bei dieser Gelegenheit deutlich. Glücklicherweise sind jetzt viele Menschen, wusste Josef Laumer: „Die Pendler, die Bauern, die auf ihre Felder am anderen Ufer müssen, die Anlieger und auch die zahlreichen Radtouristen entlang des Donau-Radwanderweges.“ In den knapp drei Jahren ohne Fähre waren Umwege über die nächstgelegenen Brücken von bis zu 30 Kilometern notwendig.

Betreiber der Fähre ist seit 1979 der Landkreis Straubing-Bogen, die Betriebskosten teilen sich die Landkreise Straubing-Bogen und Deggendorf sowie der Freistaat Bayern. Gleiches gilt auch für die Anschaf-

fung der neuen, 1,05 Millionen Euro teuren Fähre, zu der auch der Freistaat Bayern einen 50-prozentigen Zuschuss leistete. Noch bis Ende Oktober gilt der Sommerfahrplan, das heißt die Fähre ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Dauerpendelbetrieb, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr bis 17.30 Uhr.

Bei der Fährtaufe wurde mit Dr. Dieter Urmann von den beiden Landräten Bernreiter und Laumer ein Mann besonders hervorgehoben, der sich große Verdienste um die Beschaffung der neuen Fähre erworben hat. Im Sommer 2016 wurde der anerkannte Sachverständige für Schiffbau von der ZSUK Mainz als Berater für das weitere Vorgehen beauftragt. „Das war ein Glücksfall, denn ohne Sie, Herr Dr. Urmann, würden wir wohl nicht hier stehen“, verdeutlichte Landrat Laumer. Der externe Berater begleitete den Entscheidungs-, Planungs- und Bauprozess, war für die Überführungsfahrt verantwortlich und hat die Fährleute des Landkreises auf die praktische Fährprüfung vorbereitet. „Ihre praktische Erfahrung als Schiffsführer stellte eine große Hilfe für den Betrieb unserer neuen Fähre dar“, stellte Josef Laumer heraus. Auch auf die Besonderheiten einer Schiffstaufe wies der Wahl-Regensburger die Verantwortlichen hin: So darf diese an keinem Freitag stattfinden, muss von einer Frau durchgeführt werden, die jedoch kein grünes Kleid tragen, rothaarig und schwanger sein darf. Die Bürgermeisterin von Stephansposching, Jutta Staudinger, und die Stellvertretende Landrätin des Landkreises Straubing-Bogen, Barbara Unger, stellten sich der Aufgabe. Nach dem Taufspruch „Hiermit taufen wir Dich auf den Namen Posching und wünschen Dir und Deiner Besatzung stets eine gute Fahrt und allzeit eine Handbreit Wasser unter dem Kiel“ schickten sie mit viel Schwung die obligatorische Champagnerflasche an die Bordwand.





Auch die Fährleute sind bereits bestens mit dem neuen Gefährt vertraut. „Das ist natürlich kein Vergleich zu vorher“, sagt Manuel Rauschendorfer stellvertretend für seine Fährmann-Kollegen. „Allein die ganze technische Ausstattung ist schon was ganz anderes.“ Deshalb sei die Zeit zwischen dem Eintreffen der Fähre Mitte Februar und der Wiederaufnahme des Fährbetriebs Anfang April auch nötig gewesen: „Wir mussten die Fähre und ihr Fahrverhalten und das Anlegen erst richtig kennenlernen.“

Und wie gut das gelang, davon konnten sich die zahlreichen Besucher nicht nur am 1. Mai überzeugen. Bei Blasmusik und einem Fest an beiden Ufern riss der Be-

sucherstrom den ganzen Tag über nicht ab. Und auch ansonsten zeigt sich die neue Fähre bisher als Magnet für Auto-, Lkw-Fahrer und Radler. „Der erste Monat war sozusagen ein Rekordmonat. Solche Zahlen hatten wir auf der alten Fähre nie“, freut sich Markus Fischer, Tiefbauamtsleiter des Landkreises Straubing-Bogen. Auch der hatte drei nervenaufreibende Jahre hinter sich. „Das Thema Fähre hat mich seit 2016 fast jeden Tag beschäftigt. Jetzt bin ich einfach nur froh.“ Und wie ihm geht es vielen Menschen – in Mariaposching und Stephansposching, in den beiden Landkreisen Straubing-Bogen und Deggendorf, aber auch weit darüber hinaus. *(LRA Straubing-Bogen)*



Technische Daten:

Länge Schiffskörper 20 Meter,
über Klappen 33 Meter
Breite über alle 7,50 Meter,
auf Spant 7,39 Meter
Seitenhöhe 1,60 Meter
Tiefgang leer ca. 0,65 Meter,
mit 20 Tonnen ca. 0,90 Meter
Eigengewicht ca. 50 Tonnen
Tragfähigkeit 20 Tonnen
Stellfläche für 5 Pkw oder 99
Personen
Antriebsleistung 2 E Motoren
mit je 90 kW/ca. 1.470 rqm,
2 mal Kalkman Ruderpropeller

„Frankens Mehrregion. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“ – Neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise

Am 18. Juli wurde im Haus der bayerischen Landkreise in der Kardinal-Döpfner-Straße 8 in München die neue Ausstellung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim im Beisein von zahlreichen Gästen aus Ministerien, anderen Behörden, Institutionen und Organisationen sowie Bürgermeistern, Kreisräten und Gemeinderäten aus dem Landkreis eröffnet. Zu den Öffnungszeiten des Bayerischen Landkreistags (Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr) können sich seitdem Interessierte von „Frankens Mehrregion“ überzeugen. Ob es um den einzigen Hersteller komplett emissionsfreier Fahrzeuge, herrliche Weine oder den berühmten Aischgründer Karpfen geht, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat „Mehr von allem“. Und einen kleinen Eindruck davon kann man jetzt in München gewinnen.

Dass nicht nur Landrat Helmut Weiß absolut überzeugt von seinem Landkreis ist, sondern die Fangemeinde von Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim bis in die Reihen der Bayerischen Staatsregierung reicht, wurde bei der Eröffnung der neuen Ausstellung über die Region im Haus der bayerischen Landkreise deutlich. Bayerns Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann, MdL, ist nicht nur aufgrund der Nähe seines Wohnortes selbst des Öfteren im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unterwegs. Er lobte: „Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist eine besonders hochattraktive Lebens-, Wirtschafts- und Tourismusregion. Viele Betriebe haben sich prächtig entwickelt und Arbeitsplätze sowie Beschäftigungszahlen sind stetig nach oben gegangen. Dies zählt umso mehr, da Vollbeschäftigung nicht immer selbstverständlich war. Heute ist ein modernes Leben in traditionsreichen Orten möglich. Dazu hat die Politik des Landkreises, aber auch der Städte und Gemeinden der letzten Jahrzehnte beigetragen. In Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist alles so miteinander verbunden, dass es keinen Widerspruch gibt zwischen modernen Fabriken und dem traditionellen Leben. Das ist nicht selbstverständlich und gelingt nicht überall in Europa. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist eine dynamische

Region, in der die Menschen stolz darauf sind, wo sie leben. Als Vorsitzender des Tourismusverbands Franken weiß ich, dass die Region voller Chancen, voller Energie und voller Erlebnisse steckt. Der Landkreis bietet seinen Einwohnern und Besuchern einen echten Mehrwert an Lebensqualität“, so der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration.

An der bemerkenswerten Arbeitslosenquote von 1,6 Prozent zeigt sich, wie wichtig die Förderung guter Standortbedingungen für eine Region ist. In Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim spielt im wahrsten Sinne die Musik. Roland Meinl Musikinstrumente sind nicht nur unter Schlagzeugern bekannt. Jedes vierte Schlagzeugbecken weltweit wird von Meinl hergestellt. Zudem sind viele weitere hochspezialisierte Musikinstrumente-Hersteller mit High-End-Quality im Landkreis angesiedelt. Insgesamt profitiert der Landkreis von einem bunten Mix aus traditionellen Handwerksbetrieben, aber auch modernen Weltunternehmen. Namhafte „Global Player“ sind überwiegend an die Kfz-Branche angebunden. Der Weltmarktführer für Sichtsysteme im Nutzfahrzeugbereich oder das vor allem auch im Norden der Bundesrepublik beliebte Getränk Club-Mate sind im Landkreis zu Hause. Mit einem Augenzwinkern berichtete der Neustädter Landrat Helmut Weiß bei der Ausstellungseröffnung zudem, dass BIG-Bobby-Car tatsächlich völlig emissionsfreie Fahrzeuge herstelle. Besonders angetan ist der Landrat auch von den Bauern in der Region: „Unsere Bauern haben zu Recht einen Stolz. Die Böden in unserer Region sind super gut. Wir sind mit weißem Gold (Zuckerrübe) gesegnet und wir sind Spitze im Weinbau. Viele junge Winzer stehen hinter unserem starken Weinbau“, so Helmut Weiß. Ob die Aischgründer Bierstraße mit rund 50 km zwischen Bad Windsheim und Uehlfeld oder die Mittelfränkische Bocksbeutelstraße – kulinarisch kommt man in der Region auf seine Kosten.

Unternehmen und Bürger bekennen sich zum Landkreis. Das zeigen auch insgesamt acht familiengeführte Brauereien. „Die vielen Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten sind einzigartig – sowohl für Bürger als



V.l.n.r.: Landkreistagspräsident Landrat Christian Bernreiter, Landrat Helmut Weiß (Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim), Staatsminister Joachim Herrmann, MdL, Weinprinzessin Selina I., MdL Gabi Schmidt, Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag, bei der Ausstellungseröffnung am 18. Juli.

auch für Unternehmen – und machen die Energie unserer besonderen Region aus. Hier sind echte Macher am Werk“, so Landrat Helmut Weiß.

Die Lebensqualität in Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim überzeugt. Die rd. 100.000 Einwohner sollen sich in ihren 38 Städten und Gemeinden wohl fühlen können. Das fängt bei den ganz Kleinen an, die neben der Schule viel Freiraum haben, und hört bei den Älteren auf, die sich vor Ort auf Einrichtungen verlassen können, die ein Altern in gewohnter Umgebung ermöglichen. Dazu zählt Nachbarschaftshilfe ebenso wie Mehrgenerationenhäuser. Gekümmert wird sich aber auch um diejenigen, die in den Ballungszentren arbeiten, im Landkreis aber Wurzeln schlagen und ein noch bezahlbares Eigenheim finden wollen.

Eingebettet in zwei Naturparke mit 1.600 Sonnenstunden im Jahr und 1.200 km Radwegen kann man in Neustadt a.d.Aisch in der Freizeit Flora und Fauna zu Fuß oder auch auf dem Bike voll genießen. Und wer das Klima schonen, aber trotzdem nicht auf ein Bad mit dem Salzgehalt des Toten Meeres verzichten will, der schwimmt einfach im Salzsee in Bad Windsheim. Auch das Heilbad Bad Windsheim mit der Franken-Therme überzeugt Wellness-Fans weit über die Landkreisgrenzen hinaus.

Viele Berühmtheiten kommen aus dem Landkreis. U. a. Adolf Scherzer wurde 1815 in Neustadt a.d.Aisch geboren. Von ihm stammt der Bayerische Defiliermarsch. Aber auch „tierisch“ hat die Region einen Namen. Diesen verdankt sie u. a. dem Aischgründer Karpfen. Seit November 2012 ist der seit mehr als 1250 Jahren gezüchtete „Aischgründer“ sogar eine nach EU-Recht geschützte geographische Angabe. Wer diese Delikatesse selbst probieren möchte, hat einen weiteren guten Grund für eine Reise in die Mehrregion. Die rd. 800 im Landkreis erzeugten Tonnen jedes Jahr reichen gerade aus, um den Bedarf vor Ort zu decken. Neben der Aischgrund-Landschaft mit ihren Karpfenteichen, dem Steigerwald, der Frankenhöhe und den Weinbergen werden Wanderer und Radfahrer sicherlich aber auch von Storchen angelockt. Uehlfeld ist eine wahre „Storchengemeinde“. Rd. 60 Storchenpaare gibt es.

Wer erfahren möchte, wie der Landkreis über 100 % Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, was es mit den Besonderheiten der Weine aus Frankens südlichem Weinanbaugebiet auf sich hat oder welche Produkte aus der Mehrregion weltweit auf den Straßen unterwegs sind, sollte die Ausstellung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zu den Öffnungszeiten des Bayerischen Landkreistags nicht verpassen.

Landräte und CSU-Landtagsfraktion einig: guter Lebensstandard nur im Schulterschluss erhalt- und ausbaubar

Die Mandatsträgerinnen und -träger der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sind genau wie die 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte permanent und bei jedem Thema, das die Lebensbedingungen der Menschen in Bayern betrifft, gefordert.

Überbegriffe wie die medizinische Grund- und Regelversorgung, Mobilität, CO₂-Reduktion, Flächenverbrauch, Klimawandel und -schutz, Digitalisierung, künstliche Intelligenz oder Fragen, die Familien oder Migration betreffen, bringt ein jeder mit der Politik in Verbindung. Wie viele Gespräche, Vorverhandlungen, Prüfungen und Arbeit dahinter stecken und was politische Beschlüsse in der Praxis bis zur erfolgreichen Umsetzung auslösen, ist in der Gesamtheit oftmals gar nicht so leicht erfassbar. Umso wichtiger ist es auch für die politischen Ebenen selbst, den Gesprächsfaden engmaschig zu halten. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, war deswegen Mitte Juli zufrieden, dass viele Mandatsträger der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag seiner Einladung in das Haus der bayerischen Landkreise gefolgt sind. Dies war aber nicht der einzige Grund, warum er seine Begrüßung mit einem Dank begann.

„Die Regierungsfractionen sind in der Regel auf der Seite der Kommunen. Der Koalitionsvertrag hat viele wichtige kommunale Fragen aufgenommen. Im Kommunalen Finanzausgleich wurden gute Signale gesetzt. Mit dem 2020 eintretenden Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage werden die Gemeinden um rd. 800 Mio. € entlastet. Das führt auch bei den Landkreisen zu einer entsprechenden Verbesserung der Umlagegrundlagen. Während andere Bundesländer wollten, dass alles so bleibt wie es ist, standen Ministerpräsident und Regierung hinter uns. Auch bei der Grundsteuer, einer unverzichtbaren kommunalen Finanzierungsquelle, konnten wir uns ihrer Rückendeckung sicher sein. Zudem ist man im letzten Kommunalen Finanzausgleich endlich gegen die Personalnot an den Landratsämtern eingestiegen. Fürs Erste gab es 70 neue Stellen. Das ist eine erste Antwort auf die ständige Ausweitung der Aufgaben und die Steigerung der Volumina. Unsere bayerischen Mandatsträgerinnen und -träger hören hin, was wir brauchen. Dafür sind wir äußerst dankbar“, so Landkreistagspräsident Bernreiter. Zugleich mahnte er aber auch, dass es damit nicht getan sei. „Es scheint eine



V.l.n.r.: Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat von Deggendorf, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Thomas Kreuzer, MdL, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller



V.l.n.r.: Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Manfred Ländner, MdL, Norbert Dünkel, MdL, Dr. Petra Loibl, MdL

Mär zu geben, die durch die Gänge der Landtagsfraktion fegt: Die Kommunen haben unter anderem wegen der Gewerbesteuer eh so viel Geld, dass sie erstmal nichts mehr brauchen. Aber die Rahmenbedingungen verändern sich ständig. Man braucht sich nichts vormachen. Um das Niveau, auf dem wir heute schon leben, zu halten, müssen wir tief in die Kassen greifen. Wir haben Glück, dass unsere Wirtschaft in den zurückliegenden Jahren so erfolgreich war. Die dadurch entstandenen finanziellen Spielräume haben vieles möglich gemacht. Trotzdem stehen wir vor großen Herausforderungen. Unsere Gesellschaft hat sich verändert und damit viele Fragen für die Politik aufgeworfen. Nehmen wir das Beispiel Pflege und Fachkräftemangel. Männer wie Frauen sind heute glei-



V.l.n.r.: Benjamin Miskowitsch, MdL, Steffen Vogel, MdL, Andreas Jückel, MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Wolfgang Fackler, MdL

chermaßen erwerbstätig. Das ist richtig und wichtig. Und es offenbart, was vielerorts im Privaten geleistet wurde und wird – gerade auch was die Pflege von Angehörigen betrifft. Die unbequeme Wahrheit ist, dass sich traditionelle Familienbünde auflösen. vielerorts muss heute der Staat in die Bresche springen. Ein permanentes Rufen nach staatlichen Leistungen kann man zu Recht kritisieren. Andererseits muss man sich selbst aber auch ehrlich fragen, wie ein und dieselbe Person auf der einen Seite ihre Arbeitskraft voll zur Verfügung stellen und gleichzeitig ihre Angehörigen pflegen soll“, so Bernreiter.

Auch eines der größten Sorgenkinder der bayerischen Landrätinnen und Landräte, das Gesundheitswesen, wurde im Laufe des Abends intensiv diskutiert. Die Lage in diesem in der Hauptsache durch den Bund verantworteten Bereich ist sehr ernst. Auch wenn die Landtagsabgeordneten hier nicht die ersten Adressaten für die Sorgen der Kommunen sind, brauchen diese deren Unterstützung, um Berlin die Stirn zu bieten und unter anderem Zentralisierungsbestrebungen, die die Flächenversorgung gefährden, zu verhindern. „Wir dürfen nicht anderen die Entscheidung überlassen, dass unsere Bürger keine Hilfe mehr bekommen, weil es in zumutbarer Nähe keine Krankenhäuser mehr gibt. Ob und wie das funktioniert, daran werden Abgeordnete der größten regierenden Landtagsfraktion ebenso gemessen wie die Landräte vor Ort, auch wenn Berlin die Entscheidungen trifft. Die Prügel dafür einstecken müssen wir. Wir sitzen in einem Boot“, so Bernreiter.

Zudem wurden auch Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen bei der sogenannten BayernCloud, einem



V.l.n.r.: Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung, digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Christian Meißner (Lichtenfels), Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller

Meilenstein für die Digitalisierung der Schulen, debattiert. Hier wünschen sich die Landrätinnen und Landräte so schnell wie möglich pragmatische und praktikable Lösungen. Das erfordert aus ihrer Sicht ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege, um Systembetreuer und Schulleitungen von diesen zusätzlichen technischen Aufgaben zu entlasten. „Wir Landrätinnen und Landräte können niemals dauerhaft alleine als Sachaufwandsträger die ständige Erneuerung der digitalen Ausstattung stemmen. Es ist entscheidend, dass die Förderprogramme von Bund und Land mehr als Eintagsfliegen sind“, so der Landkreistagspräsident.

Mit Blick auf den aus kommunaler Sicht begrüßenswerten Fortschritt im ÖPNV erinnerten die Landräte die Fraktionsmitglieder noch einmal an die nicht zu vernachlässigende Bedeutung der Schülerbeförderung im Gesamtsystem ÖPNV. So funktioniert ohne die Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch den Freistaat in mindestens der jetzigen Höhe in keinem Landkreis der ÖPNV. In den typischen ländlichen Regionen ist die Schülerbeförderung Fundament und Rückgrat zugleich.

Verschiebungen bei der Schülerbeförderung durch ein mögliches 365-Euro-Ticket sind deswegen zu verhindern.



V.l.n.r.: Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzfragen, Josef Zellmeier, MdL, Mitarbeiter des Abgeordnetenbüros, Landrat Heinrich Trapp (Dingolfing-Landau)



V.l.n.r.: Landrat Erwin Schneider (Altötting), stv. Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Tobias Reiß, MdL, Landrat Gerhard Wägemann (Weißenburg-Gunzenhausen), Schatzmeister der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Hans Herold, MdL, stv. Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Dr. Winfried Bausback, MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, Petra Guttenberger, MdL

Chinesische Delegation wegen Doppik-Know-how beim Bayerischen Landkreistag

Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag, empfing am 7. August eine 20-köpfige Delegation aus dem Finanzministerium der Volksrepublik China. Dr. Keller, der durch seine 15-jährige Tätigkeit als Referent für Finanzen beim Bayerischen Gemeinderat ein absoluter Kenner der kommunalen Haushaltsführung ist, gab den Beamten aus Peking viele gute Ratschläge mit auf den Weg.

Die Volksrepublik ist derzeit dabei, auf Doppik umzustellen. Von dieser „doppelten“ Buchführung und beispielsweise der damit zusätzlichen Abbildung von Abschreibungen erhoffen sich die chinesischen Verantwortlichen verbessertes öffentliches Haushalten. In Deutschland sind nicht alle Verantwortlichen gleichermaßen Freund dieser Buchführung. Ungeachtet seiner eigenen persönlichen Präferenzen hat der Geschäftsführer des Bayerischen Landkreistags die Vor- und Nachteile beider Systeme beleuchtet.

Befürworter des doppischen Systems führen an, dass mit der Doppik künftige finanzielle Herausforderungen besser geplant werden könnten. Diese Art der Buchführung erfasst anders als die Kameralistik nicht nur die Geldflüsse, sondern alle Vermögenswerte eines Landkreises, wie zum Beispiel Schulgebäude oder Straßen. Ein neues Landratsamt würde doppisch den Vermögenswert eines Landkreises um den Gebäudewert

erhöhen. Gleichzeitig wären aber auch Abschreibungen notwendig. Genau das ist für den Geschäftsführer des Bayerischen Landkreistags einer der Nachteile des Systems. Durch die fortlaufenden Abschreibungen muss eine Kommune dann nämlich mehr erwirtschaften, als sie dies im alten System müsste. Das kann sich natürlich auch auf die Realisierbarkeit von Zukunftsprojekten auswirken, weil finanzielle Handlungsspielräume kleiner werden. Zudem bedeutet das Erfassen aller Vermögenswerte eines Landkreises einen enormen Aufwand.

Den vermeintlichen Vorteil, den manche darin sehen, dass Kosten besser planbar seien und eine mögliche Überschuldung gar nicht erst eintreten kann, sieht Dr. Johann Keller nur bedingt. Auch in der Kameralistik könne man davon ausgehen, dass ein guter Kämmerer und die politisch Verantwortlichen genau wüssten, was in der Zukunft budgetär machbar sei. Insbesondere die finanzielle Stärke des Freistaates zeige doch, was die Kameralistik könne.

Die Delegation aus Peking hat sich mit dem Geschäftsführer des Bayerischen Landkreistags im Abschluss an seine Erläuterungen mittels einer Dolmetscherin regen über die finanziellen Möglichkeiten und Erfahrungen der bayerischen Kommunen ausgetauscht. Ihr Ziel ist es, auf der Basis der Erfahrungen anderer, den besten Weg für sich selbst zu wählen.



Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Landkreistag, mit einer 20-köpfigen Delegation aus dem Finanzministerium der Volksrepublik China im Foyer des Hauses der bayerischen Landkreise

Landkreis und Stadt Coburg starten „Imagekampagne Ärztliche Versorgung“

Wie viele andere ländliche Regionen auch, sind Stadt und Landkreis Coburg vom demografischen Wandel betroffen. Dies macht sich auch in der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte vor Ort bemerkbar. Bei einem Versorgungsgrad von knapp über 100 % ist bereits ein gutes Drittel der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte 60 Jahre und älter. Hinzu kommt, dass in den Planungsbereichen Coburg und Neustadt bei Coburg bereits heute sechs Hausarztsitze frei zu vergeben sind. Eine Neu- bzw. Nachbesetzung dieser Sitze gestaltet sich zunehmend als schwierig.

Auch die Erwartungen und Bedürfnisse der nachfolgenden Ärztegeneration an ihren zukünftigen Arbeitsplatz haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Die jungen Medizinerinnen und Mediziner legen besonderen Wert auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Beruf und Privatleben. Der Wunsch nach geordneten Arbeitszeiten mit der Möglichkeit der Teilzeitarbeit wächst stetig an. Zudem wird die Arbeit im Team oder auch im Angestelltenverhältnis oft einer Tätigkeit als „Einzelkämpfer“, wie es in vielen Einzelpraxen auf dem Land der Fall ist, vorgezogen. Unter anderem begründet durch den hohen Anteil an Medizinstudentinnen – knapp zwei Drittel der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind weiblich – gewinnt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark an Bedeutung.

Gemeinsam mit allen regionalen und überregionalen Akteuren des Gesundheitswesens haben Stadt und Landkreis Coburg daher eine Gesamtstrategie entwickelt, um die ärztliche Versorgung im Coburger Land auch zukünftig sicherzustellen. Diese besteht aus aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Der eine Teil der Aktivitäten zielt darauf ab, den Bestand an Medizinerinnen und Mediziner in der Region zu halten. So richtete die Coburger Ärzteschaft z. B. schon frühzeitig eine zentrale Allgemeine Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Coburg ein, um die Zahl der monatlichen Dienste für diensthabende Ärztinnen und Ärzte zu reduzieren. Ergänzend installierten Stadt und Landkreis Coburg einen Hol- und Bringdienst zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Das Ziel der weiteren Maßnahmen ist es, neue Ärztinnen und Ärzte für die Region Coburg zu gewinnen. Hier wurde zum Beispiel ein Stipendiatenprogramm für Studierende der Humanmedizin initiiert.

Ein weiterer Baustein zur Arztaquise ist die Imagekampagne Ärztliche Versorgung. Die Idee dazu stammt aus der Coburger Ärzteschaft, wurde vom Arbeitskreis „Regionale Gesundheitsversorgung“ der Gesundheitsregion^{plus} Coburg aufgegriffen und gemeinsam weiter verfolgt. Mit der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH konnte ein Kooperationspartner hinzugewonnen werden, über den Fördergelder zur





Entwicklung einer ausgefeilten Kommunikationsstrategie akquiriert werden konnten. Ziel der Kampagne ist es, die Region Coburg als sympathischen und attraktiven Wohn- und Arbeitsort für angehende und praktizierende Ärztinnen und Ärzte zu bewerben, Interessentinnen und Interessenten auf die vielfältigen Angebote für Medizinerinnen und Mediziner vor Ort aufmerksam zu machen und so für das Coburger Land zu gewinnen.

Für Ärzte, die das Coburger Land noch nicht kennen, scheint es zunächst relativ gleich, ob sie sich in Coburg oder einer anderen Region niederlassen. Die Beteiligten haben deshalb zusammen mit einer Werbeagentur aus Berlin zunächst verschiedene Zielgruppen definiert und deren Bedürfnisse analysiert. Die festgelegten Zielgruppen sind: Studierende der Humanmedizin, Medizinerinnen und Mediziner in der Facharzt Ausbildung und angestellte bzw. bereits niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Aufbauend auf den individuellen Wünschen der jeweiligen Gruppe wurde eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die die aktuellen Schmerzpunkte der Adressatinnen und Adressaten aufgreift und eine emotionale Geschichte erzählt. Diese soll die Betreffenden bewegen und davon überzeugen, dass das Coburger Land genau das bietet, wonach sie suchen. Für die Zielgruppe der Studierenden und Jungmedizinerinnen und -mediziner mit Studien-/Weiterbildungsabschluss ist dies eine dauerhafte Perspektive. „Sie wollen ankommen und das tun, was sie wirklich lieben. Stadt und Landkreis Coburg bieten dieser Gruppe deshalb eine spannende Zukunft und

zeigen ihr im Comic-Stil auf witzige Art und Weise, dass die Region Coburg ein aufregender Wohn- und Arbeitsort mit abwechslungsreichen Aufgaben ist“, erklärt Landrat Sebastian Straubel das Vorgehen im Rahmen der Ansprache dieser Zielgruppe. Angestellte bzw. bereits niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Großstadtschungel sehnen sich dagegen eher nach einem besseren Ausgleich zwischen Beruf und Freizeit. Die Kampagne konfrontiert sie auf smarte Weise mit genau dieser Sehnsucht. Mit Sprüchen, wie „Rush hour, mal anders“ macht sie entsprechend bebildert darauf aufmerksam, dass die Adressatinnen und Adressaten in der Region Coburg schon fest im Fahrradsattel sitzen könnten, während andere in der Großstadt noch im Berufsverkehr festsitzen. Aber die Region bietet noch viel mehr als Entschleunigung, Ruhe und Natur. Unter dem Motto „Herzrasen, mal anders“ zeigt die Kampagne dies mit dem Bild der brasilianischen Samba-Königin, die einen jungen Mediziner mit dem Stethoskop abhört.

Zentraler Anlaufpunkt der Imagekampagne Ärztliche Versorgung ist die Online-Plattform „www.als-arzt-nach-coburg.de“. Die Plattform holt alle Zielgruppen gleichermaßen ab und bietet Interessentinnen und Interessenten viele Vorabinformationen zur Region und spezielle Angebote für Ärztinnen und Ärzte im Coburger Land. Zudem bietet sie – mit ihrem persönlichen Wegbereiter – einen direkten Ansprechpartner vor Ort. Ziel ist es, direkt mit den Adressatinnen und Adressaten in Kontakt zu kommen, diese sowie deren Familien zielgerichtet und individuell zu beraten und



eine unkomplizierte und gut betreute Niederlassung im Coburger Land zu ermöglichen. Dazu gehört u. a. ein Dual Career Service, der bei der Arbeitsplatzsuche des Partners unterstützt, die Hilfestellung bei der Betreuungsplatzsuche für Kinder und die Unterstützung der Immobiliensuche vor Ort.

Um die Kampagne deutschlandweit zu bewerben und alle Zielgruppen zu erreichen, wurden gemeinsam verschiedene Ideen entwickelt. Mit Hilfe von Fördergebern des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wurden unter anderem Freecards mit den verschiedenen Bildern, Comics und Sprüchen und die Arzneimittelschachtel „Coburgin® forte“ mit Pfefferminzdragees umgesetzt.

Obwohl die Kampagne erst Mitte September 2019 offiziell an den Start ging, hatten sich vorab erfreulicherweise schon die ersten Interessentinnen und Interessenten bei ihrem persönlichen Wegbereiter ins Coburger Land gemeldet. Damit ist ein weiterer vielversprechender Schritt zur Sicherstellung der Ärztlichen Versorgung in der Region Coburg gemacht.



Autor:

Constanze Scheibl

Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion^{plus}
Coburg

Tel.: 09561 514-5204

Mail: constanze.scheibl@landkreis-coburg.de

Ein echter Beitrag zum Klimaschutz im Landkreis Miltenberg: das landkreisweite Radverkehrskonzept

Ansätze zum Radverkehr im Landkreis

Im Landkreis Miltenberg ist der Radverkehr aufgrund der touristischen Aspekte bereits seit Jahren ein wichtiges Thema. Mit dem Main-Radweg, dem Deutschen Limes-Radweg und dem 3-Länder-Radweg durchlaufen drei überregional bedeutsame Radwege den Landkreis. Vor allem der Main-Radweg zählt zu den am meisten frequentierten flussbegleitenden Radwegen Deutschlands.

Doch das Radfahren ist für den Landkreis nicht nur ein touristischer Mehrwert, sondern ein echter Beitrag zum Klimaschutz. In dem 2011 beschlossenen integrierten Energie- und Klimakonzept wird bereits auf

die Bedeutung des Radverkehrs für den Klimaschutz hingewiesen. „Mit Blick darauf, dass der individuelle motorisierte Nahverkehr mit 30 – 50 % zum Treibhauseffekt beiträgt und der Großteil dieses Verkehrs innerhalb des sogenannten Nahbereichs, also innerhalb von Distanzen bis 10 km, abgewickelt wird, ist die Weiterentwicklung von Mobilität eine Zukunftsaufgabe. Diese muss in vielen Feldern angegangen werden. Ein ganz entscheidendes davon ist sicherlich der Radverkehr“, so Landrat Jens Marco Scherf.

Mit dieser Überzeugung im Hintergrund überrascht es nicht, dass dem Radverkehr in den Gemeinden und Städten des Landkreises in den zurückliegenden Jahren besonderes Augenmerk geschenkt wurde.



Miltenberg, Kleinheubach, Bürgstadt und Großheubach hatten sich bereits 2012 ein Radverkehrskonzept für die sogenannten Kleeblattgemeinden erstellt. Im Südspessart entstand ein Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt Radverkehr, aus dem sich eine drei Landkreise übergreifende Kooperation und ein vielfach prämiertes Serviceangebot für Radfahrer entwickelt hat. Der Landkreis übernimmt bereits seit Jahren die Beschilderung der drei oben genannten Prädikatswanderwege.

Der Weg zum landkreisweiten Radverkehrskonzept

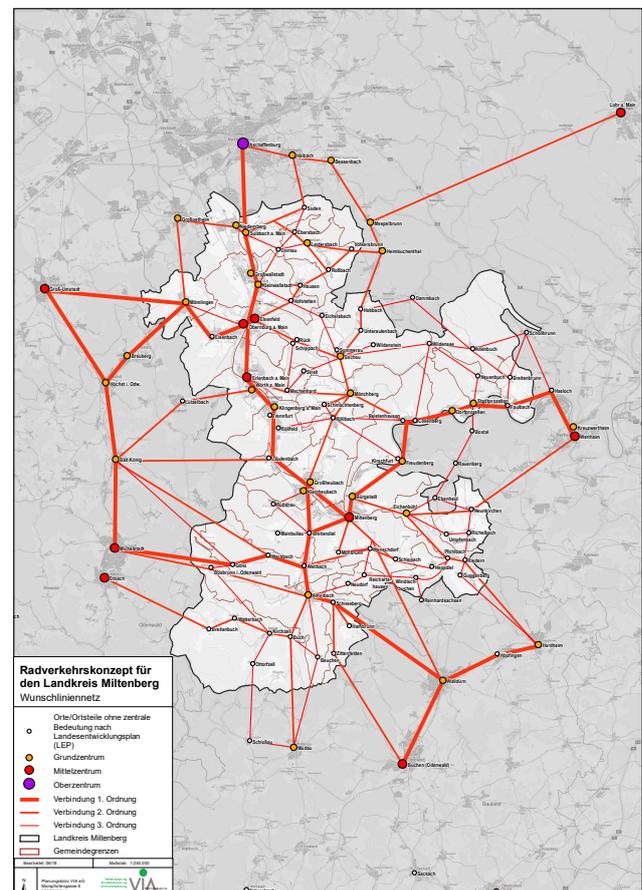
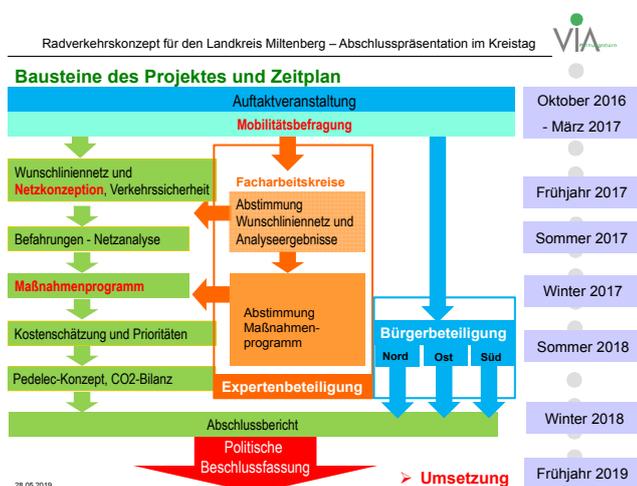
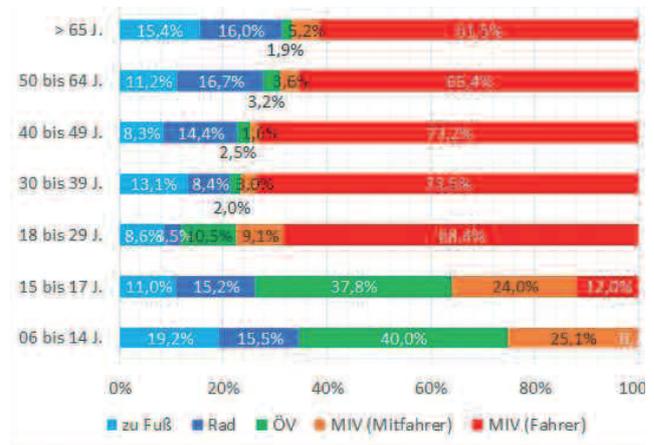
Diese Ansätze wollte der Landkreis zusammenführen und weiterentwickeln. Die Gelegenheit bot sich im Rahmen einer durch LEADER geförderten Maßnahme. So konnte ein Förderantrag für ein landkreisweites Radverkehrskonzept gestellt und bewilligt werden.

Vor fast drei Jahren hatte der Kreistag die wegweisende Entscheidung getroffen, sich ein landkreisweites Radverkehrskonzept zu geben. Die Zielstellung dieses Konzeptes mit dem Schwerpunkt auf der Alltagsmobilität war, den Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehr zu vergrößern und die Sicherheit für Radfahrer zu erhöhen. Mit dem Radverkehrskonzept will der Landkreis das Radfahren auch attraktiver machen und mehr Menschen für das Radfahren begeistern. Dafür sind eine durchgängig gute Qualität der Radverkehrsanlagen und eine Komplettierung des Radverkehrsnetzes wichtige Voraussetzungen.

2016 wurde im Rahmen eines Auswahlverfahrens das auf Radverkehrsplanungen spezialisierte Büro VIA für die Zusammenarbeit gewonnen, nachdem der Kreistag die erforderlichen Eigenmittel zugesagt hatte.

Inhaltliche Arbeit auf der Basis von Daten

Einer der ersten Schritte war eine 2016 durchgeführte Haushaltsbefragung.

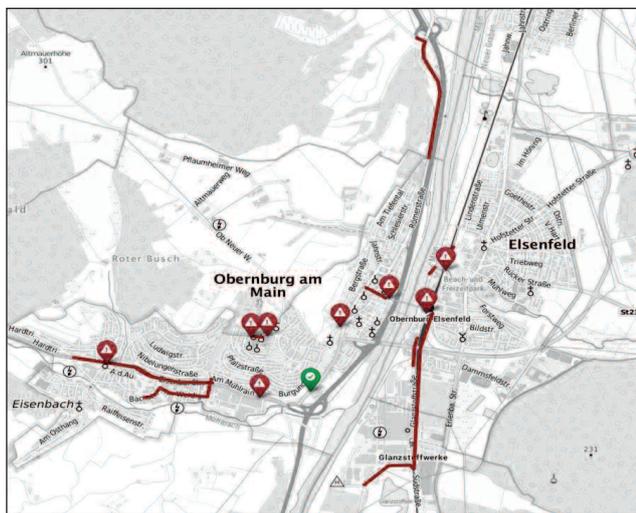


Ebenso wurden die Unfalldaten der Polizei ausgewertet, um ein besonderes Augenmerk auf die Gefahrenpunkte zu legen, gilt die Vision Zero doch als Zielvorstellung des Landkreises.

Bereits bekannte Zielpunkte der täglichen Mobilität dienten dazu, ein Wunschliniennetz zu erarbeiten. Aus diesen wurde dann, zusammen mit einer Bestandserfassung, in Abstimmung mit den Gemeinden ein Radverkehrsnetz entwickelt.

Bürger mitnehmen und Abstimmung mit 32 Kommunen

Die jeweiligen Arbeitsergebnisse wurden mit allen Gemeinden des Landkreises abgestimmt und die Bevölkerung in Workshops und Informationsveranstaltungen informiert. Auch interaktiv konnte und kann man sich beteiligen. Hierzu wurde mit dem Wegedetektiv eine Internet basierte Plattform eingerichtet. Hier können Nutzer direkt Anregungen zur Radverkehrsinfrastruktur einstellen und ggf. den Bearbeitungsstand zum Beispiel einer Mängelmeldung ansehen.



Einbinden der „Stake-holders“

In Expertenworkshops und Abstimmungen wurden zudem lokale Vertreter des ÖPNV, des ADFC und Tourismus, aber auch das Staatliche Bauamt als Träger der staatlichen Baulast und gleichzeitigem Beauftragten für die Kreisstraßen und zugehörige Radwege eingebunden.

Zusammenarbeit mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg

Da der Radverkehr nicht an den Grenzen des Landkreises endet, sondern gerade nach Norden hin enge Verknüpfungen mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg hat, war ausschlaggebend, diese Kommunen auch an der Erarbeitung des Konzeptes teilhaben zu lassen, so wie der Landkreis auch bei entsprechenden Radaktivitäten des Landkreises Aschaffenburg mit eingebunden war. Interkommunale Zusammenarbeit ist hier eine geübte Praxis.

Abgleich vor Ort

Nachdem das Wunschliniennetz erstellt und abgestimmt war, ging es an die Erhebung vor Ort. Rund 800 km mögliche Radverbindungen wurden durch das Büro VIA abgefahren, maßlich erfasst, qualitativ bewertet und kartiert. Dabei wurden auch alternative Streckenführungen befahren.

Das Konzept in Kürze

Am 28.05.2019 war es dann soweit. In öffentlicher Sitzung wurden die Ergebnisse und Empfehlungen des landkreisweiten Radverkehrskonzeptes im Kreistag vorgestellt. Einstimmig beschloss das Gremium, sich das Radverkehrskonzept mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen zu eigen zu machen.

Die Arbeit von drei Jahren, vielen Workshops und Expertengesprächen und Abstimmungen liegt nun vor. Neben den geschilderten Daten aus der Haushaltsbefragung wurden die Unfallanalyse, die Netzwerkplanung und die Netzwerkanalyse zusammengestellt. Für jede der 32 Kommunen wurde ein separater Fachteil erstellt, der ein Maßnahmenkataster und eine Beschreibung der Einzelmaßnahmen, eine Einschätzung zur Priorität der Maßnahme und eine grobe Kosteneinschätzung enthält.

Über die Einzelmaßnahmen an der Infrastruktur hinaus sollen auch insgesamt 10 Leuchtturmprojekte weitergeführt bzw. initiiert werden:

- Leitprojekt – Mittlerer Standard auf dem Main-Radweg
- Leitprojekt – ERA-Standard in den übrigen Tälern
- Leitprojekt – Mainquerungen



Bildquelle: Johannes Oswald

- Leitprojekt – Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf gering belasteten Straßen außerorts
- Leitprojekt – E-Mobilität
- Leitprojekt – Fahrradparken und B+R
- Leitprojekt – Service und Kommunikation

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird ein langer Atem benötigt. Ein Zeitraum von bis zu 15 Jahren erscheint realistisch bei Gesamtkosten von 48 Millionen. Die Verwaltung prüft derzeit, ob die Umsetzung des Konzeptes mit dem vorhandenen Personal weiter vorangetrieben werden kann oder ob ein zentraler Kümmerer, ein Fahrradbeauftragter, erforderlich ist.

Der Landkreis Miltenberg setzt auf die Potenziale des Radverkehrs zur Linderung des Klimawandels. Dafür sollen in die „Hardware“, also Radwege, Kreuzungen etc., die in der Trägerschaft des Landkreises sind, jährlich bis zu 500.000 Euro investiert werden. Ferner sollen die Möglichkeiten untersucht werden, die Gemeinden bei eigenen Projekten zu unterstützen; auch hierfür soll es ein jährliches Budget geben.

Eine umfangreiche Dokumentation der Erarbeitung und eine Kurzfassung des Gesamtkonzeptes sowie den Wegedetektiv für Ihre Anregungen und Hinweise finden sich auf der Internetseite des Landkreises:

[https://www.landkreis-miltenberg.de/Wirtschaft, Bauen-Verkehr/Verkehr/Radverkehrskonzept.aspx](https://www.landkreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Verkehr/Radverkehrskonzept.aspx)

(LRA Miltenberg)

Starke Unterstützung aus Brüssel für die Oberpfalz

Die Europäische Union unterstützt und fordert den Ausbau der Bahnverbindung von München nach Prag über Schwandorf und Furth im Wald! Das ist die klare Botschaft, die eine Delegation aus der Oberpfalz und dem Bezirk Pilsen unter der Leitung von Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler Mitte September von der EU-Verkehrskoordinatorin für den Rhein-Donau-Korridor, Karla Pejis, erhalten hat. Die Gruppe, neben Franz Löffler aus Regierungspräsident Axel Bartelt, dem Pilsener Kreishauptmann Josef Bernard, dem Pilsener Vizehauptmann für den Bereich Verkehr Pavel Čížek sowie IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes und IHK-Vizepräsident Thomas Hanauer bestehend, war auf Einladung von Karla Pejis und ihrer Mitarbeiterin Désirée Oen bei der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr (DG Move) der Europäischen Kommission in Brüssel zusammengekommen, um über den Ausbau der Trasse über Furth im Wald zu sprechen.

Die Strecke ist bereits seit 2017 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen und hat sowohl für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region Oberpfalz-Pilsen als auch für das trans-europäische Verkehrsnetz enorme Bedeutung. Studien belegen, dass durch eine Modernisierung und Elektrifizierung der Güter- wie Personentransport deutlich ausgeweitet und die Fahrzeit zwischen München und Prag von derzeit sechs auf vier Stunden reduziert werden kann. „Umso wichtiger ist es, dass wir zu einer raschen Umsetzung kommen. Unsere tschechischen Partner und die EU stehen zu ihren Verpflichtungen und fordern von uns, diesen Weg mitzugehen. Dafür werde ich mich einsetzen“, so Löffler. In einem persönlichen Gespräch mit Ministerpräsident Markus Söder konnte er nach dem Termin die Zusage erhalten, dass der Freistaat seine Planungszusage in Höhe von 6 Millionen Euro fest aufrechterhält. Ebenso bestätigte ihm Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, dass die Planungen für den Ausbau starten werden.

Ein schnelles Handeln ist umso mehr erforderlich, als auf der tschechischen Seite bereits konkret an der Elektrifizierung und Erweiterung der Strecke zwischen Prag, Pilsen und der Landesgrenze geplant wird. Kreishauptmann Josef Bernard und sein Kollege Pavel Čížek betonten, dass großes Interesse an dieser Verbindung bestehe, da sie wirtschaftlich und ökologisch die beste Lösung biete. Man warte jedoch auf entsprechende Signale von der deutschen Seite, dass dort der Ausbau ebenfalls vorangehe.

Auch aus Sicht von Karla Pejis verfügt die Strecke über optimale Voraussetzungen, um den wachsenden Verkehrsströmen gerecht zu werden und gezielte Akzente für den Klimaschutz zu setzen. Sie sicherte daher nochmals

ihre volle Unterstützung für den Ausbau über Furth im Wald zu, für den auch EU-Fördermittel aus dem Programm Connecting Europe Facility (CEF) genutzt werden können. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass die Strecke vollständig elektrifiziert werde. Pejis möchte sich nach Möglichkeit auch selbst ein Bild von der Strecke vor Ort machen. Eine entsprechende Einladung in die Oberpfalz ist bereits durch Franz Löffler und Axel Bartelt erfolgt.

Franz Löffler zeigte sich mit dem Besuch in Brüssel zufrieden: „Die Aussage von Frau Pejis ist ein klares Signal an unsere Region, dass das Projekt auch bei der EU höchste Priorität genießt. Für uns heißt es jetzt, schnellstmöglich in die Planung und Umsetzung zu gehen.“



Frau Pejis hat ihre Unterstützung für den Streckenausbau über Furth im Wald auch in einem entsprechenden Tweet veröffentlicht.

Auf dem Bild zu sehen sind: EU-Verkehrskoordinatorin Karla Pejis (Mitte) und ihre Mitarbeiterin Désirée Oen (3.v.r.) empfangen IHK-Vizepräsident Thomas Hanauer, Vizehauptmann Pavel Čížek, Regierungspräsident Axel Bartelt, Kreishauptmann Josef Bernard, Bezirkstagspräsident Franz Löffler und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes (v.l.) zu einem Verkehrsgespräch im Gebäude der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission in Brüssel.



Am 17. Mai feierte Kreisrätin **Sieglinde Linderer** ihren 60. Geburtstag. Linderer ist ein Vorbild für ehrenamtliches politisches Engagement. Als Gemeinderätin, Kreisrätin, 3. stellvertretende Landrätin und Mitglied im Landesausschuss beim Bayerischen Landkreistag hat sie in über vier Jahrzehnten allen gezeigt, wie Engagement für die Menschen in der Heimat trotz eines herausfordernden Berufslebens geht. In ihrer Kanzlei Linderer & Kollegen ist sie Expertin für Familienrecht, Erbrecht und Steuerrecht.



Landrat **Alexander Tritthart** wurde am 4. Juni 50 Jahre alt. Der Dipl. Verwaltungswirt, der seinen Berufsweg einst im Jugendamt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt begann, ist in seinem Landkreis als einer bekannt, der immer schon einen Schritt weiter denkt. Aufgrund seiner kommunalen Erfahrung, aber gerade auch aufgrund seiner verschiedenen Stationen im Landratsamt, hat er viel Feingefühl für die praktische Umsetzbarkeit von politischen Initiativen.



Am 11. Juli feierte Landrat **Willibald Gailler** seinen 65. Geburtstag. Der Landrat von Neumarkt i.d.OPf. lebt seit jeher für die Kommunalpolitik. Lediglich während einer kleinen Unterbrechung für Studium und Studienreferendars- und Studienratszeit war er nicht kommunal unterwegs. Schon seine Ausbildung hatte er aber bei der Stadt Freystadt, wo er dann 1984 Stadtrat und 1. Bürgermeister wurde, gemacht. Zudem war er bereits 18 Jahre stv. Landrat gewesen, als er 2014 zum Landrat gewählt wurde. Einen größeren Zuspruch durch seine Bürger gibt es kaum.



Seinen 65. Geburtstag feierte Landrat **Karl Roth** am 5. August. Der kommunalpolitische Weg des ehemaligen Kriminalbeamten, der 1996 als ehrenamtlicher Erster Bürgermeister der Gemeinde Andechs begann, ist mit vielen erfolgreichen Projekten gepflastert. Mit unermüdlichem Fleiß hat er an der Zukunftsarchitektur seines Landkreises Starnberg getüftelt, Entscheidungsträger überzeugt und das Beste für seine Bürgerinnen und Bürger rausgeholt.



Den 70. Geburtstag feierte Kreisrat **Bartholomäus Kalb** am 13. August. Seit 2004 ist er Mitglied im Landesausschuss beim Bayerischen Landkreistag. Fast 50 Jahre lang hat sich „Barthl“ Kalb politisch für die Menschen in seiner Gemeinde, in seinem Landkreis, in Bayern und in ganz Deutschland engagiert. Als Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags hat er millionenschwere Sachverhalte mit weitreichenden Konsequenzen für Gesellschaft und Wirtschaft bewertet und doch schlug sein Herz immer auch kommunal.



Kreisrat **Robert Westphal** durfte in den zurückliegenden Monaten gleich zwei Mal groß feiern. Ende Juli wurde der stv. Landrat von Weißenburg-Gunzenhausen mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet und am 9. Oktober beging er seinen 70. Geburtstag. Der Gründer der Kanzlei Westphal und Kollegen, der Mitglied im Landesausschuss beim Bayerischen Landkreistag ist, engagiert sich seit drei Jahrzehnten für die Belange der Menschen in Bayern. Unter anderem war er Gemeinderat, 2. Bürgermeister und 1. Bürgermeister.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de